

Transfer steuern
Eine Analyse wissenschaftspolitischer
Instrumente in den Bundesländern

HoFiTrans

Anhang

Karsten König/Gesa Koglin
Jens Preische/Gunter Quaißer

Dieser Datei ergänzt als Anhang die folgende Publikation:

Karsten König/Gesa Koglin/Jens Preische/Gunter Quaißer: Transfer Steuern – Eine Analyse wissenschafts-politischer Instrumente in sechzehn Bundesländern (HoF-Arbeitsbericht 3'2012). Hrsg. vom Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg 2012, 107 S. ISSN 1436-3550. http://www.hof.uni-halle.de/dateien/ab_3_2012.pdf

Forschungs- und Technologietransfer ist in allen Bundesländern als politisches Ziel der Hochschulpolitik und als gesetzliche Aufgabe der Hochschulen definiert. Die Länder wollen so die in den Hochschulen entwickelten Erkenntnisse für die wirtschaftliche Entwicklung nutzbar machen. Wie aber können die Länder die Hochschulen – in ihrer wachsenden Autonomie – in ihren Bemühungen um Forschungs- und Technologietransfer unterstützen? Der hier vorliegende Bericht zeigt, dass klassische Instrumente wie institutionelle und projektbezogene Förderung in allen Bundesländern etabliert sind. Die neuen Steuerungsinstrumente wie Zielvereinbarungen und leistungsorientierte Mittelverteilung sind dagegen bisher nur in Ansätzen auf die Förderung von Transfer ausgerichtet.

Research and technology transfer is regarded as a political goal of higher education policy in all 16 Länder in Germany and is defined as a legal task of the universities. In this way the Länder want to utilize knowledge generated by the universities for economic development. But how can universities – within their growing autonomy – be supported by the Länder in their efforts for research and technology transfer? This report shows that classical instruments such as institutional and project-related funding are established in all Länder. However, new instruments such as management by objectives or performance-related allocation of funds are rarely used for the promotion of transfer activities.

Dieses Forschungsprojekt wird vom Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Technologiestiftung Berlin gemeinsam durchgeführt. Es wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Programm Wissenschaftsökonomie unter dem Förderkennzeichen 01PW1109 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren. Dieser Bericht entstand unter Mitarbeit von Anni Fischer, Janine Hoffmann und Viola Strittmatter.



Inhalt

Anhang 1: Leistungsorientierte Mittelverteilung	7
1.1 Baden-Württemberg	7
1.2 Bayern	8
1.3 Berlin	9
1.4 Brandenburg	11
1.5 Bremen	12
1.6 Hamburg	12
1.7 Hessen	13
1.8 Mecklenburg-Vorpommern	14
1.9 Niedersachsen	15
1.10 Nordrhein-Westfalen	16
1.11 Rheinland-Pfalz	17
1.12 Saarland	17
1.13 Sachsen	18
1.14 Sachsen-Anhalt	19
1.15 Schleswig-Holstein	20
1.16 Thüringen	21
Anhang 2: Transfer in Vertragsförmigen Vereinbarungen	23
2.1 Baden-Württemberg	23
2.2 Bayern	24
2.3 Berlin	25
2.4 Brandenburg	25
2.5 Bremen	27
2.6 Hamburg	29
2.7 Hessen	30
2.8 Mecklenburg-Vorpommern	32
2.9 Niedersachsen	33
2.10 Nordrhein-Westfalen	35
2.11 Rheinland-Pfalz	37
2.12 Saarland	37
2.13 Sachsen	38
2.14 Sachsen-Anhalt	40
2.15 Schleswig-Holstein	42
2.16 Thüringen	43
Anhang 3: Berichtswesen	47
3.1 Baden-Württemberg	47
3.2 Bayern	48
3.3 Berlin	48
3.4 Brandenburg	49
3.5 Bremen	50
3.6 Hamburg	51
3.7 Hessen	51
3.8 Mecklenburg-Vorpommern	52
3.9 Niedersachsen	52
3.10 Nordrhein-Westfalen	53

3.11 Rheinland-Pfalz	54
3.12 Saarland	55
3.13 Sachsen	55
3.14 Sachsen-Anhalt.....	56
3.15 Schleswig-Holstein	57
3.16 Thüringen	58
Quellen	59

Anhang 1: Leistungsorientierte Mittelverteilung

1.1 Baden-Württemberg

Die Leistungsorientierte Mittelverteilung in Baden-Württemberg gibt es an allen Hochschulen, wobei 15 Prozent des Gesamtbudgets hierüber vergeben werden. Eine Kappungsgrenze gab es bis 2006 (plus minus ein Prozent).

Relevante Indikatoren mit Transferbezug sind:

- AbsolventInnen
- Drittmittel (öffentlich und privat)
- Drittmittel nach Fächergruppen
- Promotionen
- AbsolventInnenquote
- Steigerung der Drittmittel absolut
- Steigerung der Drittmittel relativ

Die gleichen Indikatoren gelten an den Pädagogischen Hochschulen, mit der Ausnahme, dass die Drittmittel nicht differenziert betrachtet werden. An den Fachhochschulen gibt es den Indikator Promotionen nicht und die Drittmittelsteigerung findet nur in absoluten Zahlen Berücksichtigung. (Vgl. Baden-Württemberg 2006: 10, Auskunft Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vom 24.08.2011, Müller-Arens2006: 94ff.)

Im Rahmen des Anreizbudgets war unter „Sonstige Einnahmen“ unter anderem ein Indikator für Patente und Lizenzen vorgesehen, der mangels valider Eingangsdaten aber nicht erhoben wurde (vgl. Müller-Arens 2006: 97). Der Anteil der transferrelevanten Indikatoren am Mittelverteilungsmodell beträgt an den Universitäten 51,7 Prozent, an den Pädagogischen Hochschulen 68,3 Prozent und an den Fachhochschulen 66,7 Prozent. Die Anteile am Gesamtbudget belaufen sich auf 7,75, 10,25 und 10,0 Prozent.

Universitäten

Indikatoren (relevant für 15 % des Gesamtbudgets)	Indikatoren	Indikatoren-anteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
Volumenorientierter Teil (5 %, ab 2009)			
Lehre	Studierende (1.-10. Semester)	25,0	1,25
	AbsolventInnen	30,0	1,5
Forschung	Drittmittel (öff./priv.)	17,5	0,875
	Drittmittel (Fächergruppen)	17,5	0,875
	Promotionen	10,0	0,5
Anreizorientierter Teil (10 %)			
Lehre	Steigerung der BA/MA Abschlüsse	15,0	1,5
	AbsolventInnenquote	20,0	2,0
	Steigerung der Drittmittel absolut	10,0	1,0
	Steigerung der Drittmittel relativ	10,0	1,0
Frauenförderung	Absolventinnen	6,25	0,625
	Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen	6,25	0,625
	Promovendinnen/Habilitandinnen	6,25	0,625
	Professorinnen	6,25	0,625
Sonstige	Sonstige Einnahmen	20,0	2,0

Quellen: Baden-Württemberg (2006: 10), Auskunft Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (24.08.2011), Müller-Arens (2006: 94ff.)

Pädagogische Hochschulen

Indikatoren (relevant für 15 % des Gesamtbudgets)	Indikatoren	Indikatorenanteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
Volumenorientierter Teil (5 %, ab 2009)			
Lehre	Studierende in der Regelstudienzeit	35,0	1,75
	AbsolventInnen	35,0	1,75
Forschung	Drittmittel	25,0	1,25
	Promotionen	5,0	0,25
Anreizorientierter Teil (10 %)			
Lehre	Steigerung der BA/MA Abschlüsse	5,0	0,5
	Absolventenquote	40,0	4,0
	Ausländische Studierende	5,0	0,5
Forschung	Steigerung der Drittmittel absolut	15,0	1,5
	Steigerung der Drittmittel relativ	15,0	1,5
Frauenförderung	Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen	20,0	2,0

Quellen: Baden-Württemberg (2006: 10), Auskunft Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (24.08.2011), Müller-Arens (2006: 94ff.)

Fachhochschulen

Indikatoren (relevant für 15 % des Gesamtbudgets)	Indikatoren	Indikatorenanteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
Volumenorientierter Teil (5 %, ab 2009)			
Lehre	Studierende (1.-10. Semester)	40,0	2,0
	AbsolventInnen	40,0	2,0
Forschung	Drittmittel	20,0	1,0
Anreizorientierter Teil (10 %)			
Lehre	Absolventenquote	50,0	5,0
Forschung	Steigerung der Drittmittel absolut	20,0	2,0
Frauenförderung	Absolventinnen	10,0	1,0
	Professorinnen	10,0	1,0
Sonstige	Sonstige Einnahmen	10,0	1,0

Quellen: Baden-Württemberg (2006: 10), Auskunft Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (24.08.2011), Müller-Arens (2006: 94ff.)

1.2 Bayern

Die bayernweite „formelgebundene, leistungs- und belastungsorientierte Mittelverteilung zwischen den bayerischen Landesuniversitäten“ wird für 60 Prozent der gesamten Universitätsmittel angewandt (für die Fachhochschulen liegt keine Angabe über die Höhe der über LOM verteilten Mittel vor).

Die landesweite Mittelverteilung an den Universitäten und Fachhochschulen berücksichtigt den Bereich Wissens- und Technologietransfer als solchen nicht – weder Patentförderung, wissenschaftlicher Nachwuchs noch ähnliches spielen hier eine explizite Rolle (vgl. Bayerisches Staatsministerium 2010).

Allerdings gibt es die folgenden LOM-Indikatoren an Universitäten, die einen Bezug zum Wissens- und Technologietransfer haben:

- AbsolventInnen in der Regelstudienzeit
- Anzahl der Promotionen und Habilitationen
- Anzahl der HumboldtstipendiatInnen
- Drittmittel
- Drittmittel zu ProfessorInnen

An Fachhochschulen sind es die folgenden Indikatoren:

- AbsolventInnen
- Drittmittel
- BMBF-Förderung

In der Summe werden demnach 39,0 Prozent des Gesamtbudgets an Universitäten über Indikatoren mit Transferbezug vergeben was 65,0 Prozent der über LOM verteilten Mittel entspricht. Kappungsgrenzen werden im LOM-Modell nicht erwähnt. (Vgl. Bayerisches Staatsministerium 2010).

Universitäten¹

Indikatoren (relevant für 60 % des Gesamtbudgets)	Indikatoren	Indikatoren-anteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
Lehre	ProfessorInnenstellen	10	6
	Studierende in der Regelstudienzeit	15	9
	AbsolventInnen in der Regelstudienzeit	25	15
Forschung	Promotionen/Habilitationen	8	4,8
	Drittmittel	20	12
	Drittmittel zu ProfessorInnen	10	6
	Humboldt-StipendiatInnen	2	1,2
Chancengerechtigkeit	Gleichstellung nach Professorinnen und Habilitandinnen	10	6

Quelle: Bayerisches Staatsministerium 2010

Fachhochschulen

Indikatoren (Anteil am Gesamtbudget nicht bekannt)	Indikatoren	Indikatoren-anteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (nicht bekannt)
Lehre	ProfessorInnenstellen	15	
	Studierende in der Regelstudienzeit	30	
	AbsolventInnen in der Regelstudienzeit	35	
Forschung	Drittmittel	5	
	BMBF-Förderung	5	
Chancengerechtigkeit	Gleichstellung	10	

Quelle: Bayerisches Staatsministerium 2010

1.3 Berlin

An allen öffentlichen Hochschulen Berlins werden bis 2011 30 Prozent der konsumtiven Zuschüsse einbehalten und anhand von Kennzahlen/Indikatoren zwischen den Hochschulen – aber für jede Hochschulart separat – verteilt (vgl. Jaeger/In der Smitten 2009: 8f.). Ab 2012 soll ein neues Finanzierungsmodell gelten.

An den künstlerischen Hochschulen gilt noch eine Kappungsgrenze für Verluste in Höhe von zehn Prozent (d.h., wenn eine Hochschule Verluste aufweist, die über der Kappungsgrenze liegen, wird der Verlust bei

¹ Um eine sinnvolle Gewichtung zwischen den verschiedenen Studienfächern/ Fakultäten zu ermöglichen, sind fünf Fächergruppen gebildet. Je nach Indikator werden die Gruppen unterschiedlich gewichtet.

- Geistes- und Kulturwissenschaften inkl. Kunst und Sport (GKW)
- Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (RWS)
- Natur-, Agrar- und Forstwissenschaften (NatW)
- Ingenieurwissenschaften (IngW)
- Stammkapitelmedizin (incl. klinisch-theoretischer Medizin) (Med)

diesem Prozentsatz gedeckelt, wodurch sich die Ergebnisse der anderen beteiligten Hochschulen entsprechend verringern (vgl. Jaeger/In der Smitten 2009: 9)).²

„Seit dem Haushaltsjahr 2006 entfallen bei den Universitäten 50 % auf die Lehre, 45 % auf die Forschung/Nachwuchsförderung und 5 % auf die Gleichstellung. [...] Bei den Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen entfallen 80 % auf die Lehre, 15 % auf die Forschung/Nachwuchsförderung und 5% auf die Gleichstellung.“ (Jaeger/In der Smitten 2009: 10)

Die landesweite Mittelverteilung berücksichtigt den Bereich Wissens- und Technologietransfer als solchen nicht – weder Patentförderung, wissenschaftlicher Nachwuchs noch ähnliches spielen hier eine explizite Rolle (vgl. Jaeger/In der Smitten 2009).

Allerdings gibt es die folgenden LOM-Indikatoren, die einen Bezug zum Wissens- und Technologietransfer haben:

- Erfolgsquote
- Drittmittelausgaben
- Promotionen
- Veröffentlichungen (nur FH)

An den Universitäten werden insgesamt 19,65 Prozent des Gesamtbudgets für Indikatoren mit Transferbezug vergeben. An den Fachhochschulen sind dies 15,6 und an den künstlerischen Hochschulen 14,25 Prozent. Das entspricht einem Anteil von 65,5, 52,0 und 47,5 Prozent transferrelevanter Indikatoren am LOM-Budget. Ab 2012 gilt ein neues Finanzierungsmodell³.

Universitäten

Indikatoren (relevant für 30 % des Gesamtbudgets)	Indikatoren	Indikatorenanteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
Lehre (50 %)	Erfolgsquote	50	7,5
	Regelstudienzeitquote	30	4,5
	Auslastungsquote	10	1,5
	Internationalität	10	1,5
Forschung (45 %)	Drittmittelausgaben	70	9,45
	Promotionen	20	2,7
	Internationalität	10	1,35
Gleichstellung (5 %)	Neuberufungsquote (w)	40	0,6
	Professorinnenquote	20	0,3
	Absolventinnenquote	20	0,3
	Promotionenquote (w)	20	0,3

Quelle: Jaeger/In der Smitten (2009: 13)

² „Im Verteilkreis der Universitäten werden die beiden Fächergruppen Geistes- und Sozialwissenschaften (GSW) sowie Natur- und Ingenieurwissenschaften (NW) unterschieden, bei den Fachhochschulen die beiden Gruppen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (SWW) sowie Technische Wissenschaften und Gestaltung (TWG) und im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen die drei Gruppen Bildende Kunst und Gestaltung, Musik sowie Darstellende Kunst.“ (Jaeger/In der Smitten 2009: 10)

³ Dieses wird im zweiten Projektteil und einer Folgepublikation im Rahmen einer Fallstudie zu Berlin dargestellt: www.berlin.de/imperia/md/content/sen-wissenschaft/hochschulen/leistungsbasierte_hochschulfinanzierung.pdf?st%20art&ts=1303389683&file=leistungsbasierte_hochschulfinanzierung.pdf (30.7.2012). Das Modell sieht eine leistungsnabhängige Sockelfinanzierung je nach Hochschultyp zwischen 23,4 und 52,2 Prozent leistungabhängige Finanzierung nach Lehre, Forschung, Chancengerechtigkeit und Weiterbildung vor (Senatsverwaltung 2012: 6).

Fachhochschulen

Indikatoren (relevant für 30 % des Gesamtbudgets)	Indikatoren	Indikatorenanteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
Lehre (80 %)	Erfolgsquote	50	12
	Regelstudienzeitquote	30	7,2
	Auslastungsquote	10	2,4
	Internationalität	10	2,4
Forschung (15 %)	Drittmittelausgaben	60	2,7
	Veröffentlichungen	20	0,9
	Internationalität	20	0,9
Gleichstellung (5 %)	Neuberufungsquote (w)	40	0,6
	Professorinnenquote	20	0,3
	Absolventinnenquote	40	0,6

Quelle: Jaeger/In der Smitten (2009: 13)

Künstlerische Hochschulen

Indikatoren (relevant für 30 % des Gesamtbudgets)	Indikatoren	Indikatorenanteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
Lehre (80 %)	Erfolgsquote	50	12
	Regelstudienzeitquote	30	7,2
	Auslastungsquote	10	2,4
	Internationalität	10	2,4
Forschung (15 %)	Drittmittelausgaben	50	2,25
	Internationalität	25	1,125
	Preise/Wettbewerbserfolge	25	1,125
Gleichstellung (5 %)	Professorinnenquote	50	0,75
	Frauenanteil Mittelbau	30	0,45
	Frauenanteil Lehraufträge	20	0,3

Quelle: Jaeger/In der Smitten (2009: 13)

1.4 Brandenburg

Die Leistungsorientierte Mittelverteilung erreicht in Brandenburg mit einem Anteil von 98 Prozent am Gesamtbudget der Hochschulen den höchsten Wert aller Bundesländer – allerdings sind 78 Prozent ein „stabiler Belastungsanteil“ (nachrichtlich: zwei Prozent des Budgets werden nicht über Indikatoren vergeben, sondern sind eine Zuweisung für Strukturentwicklung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen) (vgl. HIS:Projektbericht 2006: 1). Die Indikatoren mit einem Bezug zum Wissens- und Technologietransfer sind:

- AbsolventInnen
- Drittmittel (inkl. Weiterbildung)
- Promotionen

In der Summe werden 16 Prozent des Gesamtbudgets über diese Indikatoren vergeben, was einem Anteil von 16,3 Prozent an den gesamten über LOM verteilten Mitteln entspricht.

Universitäten und Fachhochschulen

Indikatoren (relevant für 98 % des Gesamtbudgets)	Indikatoren	Indikatoren-anteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
Grundzuweisung (78 %)	Studierende und ProfessorInnen	78	78
Leistungsbezogene Zuweisung (20 %)			
Lehre	AbsolventInnen	40,0	8,0
	Ausländische Studierende	10,0	2,0
Forschung und Nachwuchs-entwicklung	Drittmittel (inkl. Weiterbildung)	30,0	6,0
	Promotionen	10,0	2,0
Gleichstellung	Studienanfängerinnen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Professorinnen	10,0	2,0
Zuweisung für Strukturentwicklung auf Grundlage von ZV (2,0 %)			2,0

Quelle: HIS:Projektbericht (2006: 1ff.)

1.5 Bremen

Eine Leistungsorientierte Mittelvergabe wird in Bremen nicht angewandt.

1.6 Hamburg

Das in Hamburg entwickelte Modell⁴ der Drei-Säulen-Finanzierung (DSF) besteht aus den drei Budgeteinheiten Grundleistungs-, Anreiz- und Innovationsbudget. Beim Grundleistungsbudget erfolgt bei einer Abweichung von mehr als fünf Prozent (Universität Hamburg) bzw. zehn Prozent (TUHH, HfBK, HMT, HCU) der vereinbarten Absolventenzahlen eine Überprüfung. Beim Anreizbudget gibt es eine Kappungsgrenze bei Verlusten in Höhe von zehn Prozent der Bemessungsgrundlage. (Vgl. Universität Hamburg 2008: 12.) Das Grundleistungsbudget wird über den – transferrelevanten – Indikator „Zahl der AbsolventInnen“ vergeben. Das Anreizbudget hat die transferrelevanten Indikatoren „Lehre“ und „Forschung“. Hierbei entspricht „Lehre“ wiederum „AbsolventInnen“; Forschung setzt sich zusammen aus: „Forschung“ (=Drittmittel), „Nachwuchsförderung“ (=Promotionen) und „Transfer, Weiterbildung und Dienstleistungen“ (=Patente u. Einnahmen aus Weiterbildung).

Zusammen bestimmen die transferrelevanten Indikatoren 56,46 Prozent des Gesamtbudgets. Insgesamt werden über die Leistungsorientierte Mittelverteilung rund 60 Prozent des Gesamtbudgets vergeben. Damit wird in Hamburg im Vergleich zu den anderen Bundesländern mit 94 Prozent der zweithöchste Anteil (nach NRW) der Leistungsorientierten Mittelverteilung transferrelevant vergeben.

⁴ In der Praxis wird von dem Modell jedoch abgewichen (vgl. Auskunft von Dr. Rolf Greve, Senatsbehörde für Wissenschaft und Forschung, Hamburg, am 16.06.2012).

Grundmodell

Indikatoren (relevant für 60 % ⁵ des Gesamtbudgets)	Indikatoren	Indikatorenanteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
Grundleis-tungsbudget	Zahl von AbsolventInnen je Aufgabenfeld/Fakultät und Hochschulart.	85	51
Anreizbudget⁶	Lehre ⁷ Forschung Frauenförderung/Gleichstellung Internationalisierung	13 [davon anteilig: Uni (andere) 35 (35-40) 35 (15-35) 15 (10-25) 15 (20-25)]	7,8
Innovationsbudget	(o. Indikator)	2	1,2 --

Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg (2006, Produktinformationen: 13); Universität Hamburg (2008: 12); Universität Hamburg (2010: 11)

1.7 Hessen

Die Leistungsorientierte Mittelverteilung in Hessen erfolgt über ein Budgetierungsmodell mit den Komponenten Grund-, Erfolgs-, Innovationsbudget und sonstige Produkte und Projekte (vgl. Hessisches Ministerium der Finanzen (2010): 134f.). Der finanzielle Umfang und damit der Anteil am Gesamtbudget sind nicht eindeutig zu ermitteln.

Transferrelevante Indikatoren sind:

- Drittmittelvolumen
- Promotionen und Habilitationen (je nach Studienfach variierend)
- AbsolventInnen (je nach Studienabschluss)
- Wissens- und Technologietransfer⁸

Eine Besonderheit ist, dass Wissens- und Technologietransfer ein gesondert aufgeführter Indikator ist. Dieser wird abgebildet durch die Drittmittel aus der Auftragsforschung. (Vgl. Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst 2010: 6).⁹ Um starke Schwankungen zu vermeiden, werden in Hessen mehrjährige Durchschnittswerte zugrundegelegt, eine Kappungsgrenze gibt es nicht (vgl. Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst 2010: 5).

⁵ <http://www.buergerhaushalt-hamburg.de/page2268.html> (14.05.2012)

⁶ Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg (2006: 16)

⁷ Lehre entspricht „AbsolventInnen“; Forschung entspricht: „Forschung“ (=Drittmittel); „Nachwuchsförderung“ (=Promotionen); „Transfer, Weiterbildung und Dienstleistungen“ (=Patente u. Einnahmen aus Weiterbildung). (Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg 2006, Produktinformationen: 13.)

⁸ Hierzu gehören z.B Transferleistungen (Gutachten, Veröffentlichungen und Veranstaltungen (vgl. Hessisches Ministerium der Finanzen (2010): 533)

⁹ Ergänzende Mailauskunft Dr. Gerrit Stratmann, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst vom 13.6.2012.

Indikatoren	Indikatoren	Indikatoren- anteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
Grundbudget	Leistungszahl Studierende (variiert je nach Studienfach und Hochschulart)	--	--
Erfolgsbudget ¹⁰	Forschungsleistung - Drittmittelvolumen - Forschungsexzellenz Wissenschaftlicher Nachwuchs - Promotionen und Habilitationen (variiert je nach Studienfach) - Berufungen von Frauen (variiert je nach Studienfach) Ausbildungserfolg und Internationalität - Absolventen (je nach Studienabschluss) - Bildungsausländer in Regelstudienzeit - Wissens- und Technologietransfer	--	Mittelfristig soll das Erfolgsbudget 25 Prozent des Gesamtbudgets ausmachen (Haushaltsplan 2011: 142) (2011: waren ca. 16 % erreicht) ¹¹
Innovations- und Strukturentwicklungsbudget	... werden auf Antrag zugewiesen „um für die Entwicklung und Profilierung der jeweiligen Hochschule bedeutsame Vorhaben in Forschung und Lehre (z.B. Bildung von Forschungsschwerpunkten) während eines begrenzten Zeitraums finanziell zu unterstützen und Strukturanpassungsmaßnahmen zu fördern.“ (Haushaltsplan 2011: 143), Festlegung in den Zielvereinbarungen; s. auch Abschnitt 2.7.3	Nicht bekannt	-- (ca. 1,14 % in 2011) ¹²
Sonstige Projekte und Produkte	Für Einzelprojekte, auf Antrag	Nicht bekannt	--

Quellen: Hessisches Ministerium der Finanzen (2010), vgl. auch Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2010), Hessischer Landtag (2009)

1.8 Mecklenburg-Vorpommern

Die Leistungsorientierte Mittelverteilung in Mecklenburg-Vorpommern betrifft zehn Prozent des Gesamtbudgets der Universitäten und Fachhochschulen (die Kunsthochschule nimmt nicht an dem Modell teil). Die Kappungsgrenze für Verluste liegt bei 0,5 Prozent des Gesamtzuschusses an die Hochschulen.

Indikatoren mit Transferbezug sind

- AbsolventInnen
- Drittmittel
- Promotionen.

Die Indikatoren sind für sieben Prozent des Gesamtbudgets maßgeblich. Da für die Fachhochschulen Promotionen nicht gewertet werden, erhalten die Fachhochschulen ihren auf diesen Indikator entfallenden Anteil ihrer Einlage an der Formelgebunden Mittelverteilung ohne leistungsbezogene Umverteilung zurück (vgl. Auskunft Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern vom 22.02.2012). Der Anteil der transferrelevanten Indikatoren an der LOM beträgt 70,0 Prozent.

¹⁰ Zur Ermittlung werden den einzelnen Indikatoren so genannte Punktwerte zugewiesen (s. Haushaltsplan; Punktwert im Jahr 2011: 0,68 Euro). Diese variierten von 600 Punkten für Drittmittelvolumen über 12.000 Punkte für Promotionen bis zu 250.000 Punkte für „Berufungen von Frauen Experimentelle Wissenschaften auf W2 oder W3“.

¹¹ Ergänzende Mailauskunft Dr. Gerrit Stratmann, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst vom 13.6.2012.

¹² Ergänzende Mailauskunft Dr. Gerrit Stratmann, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst vom 13.6.2012.

Universitäten und Fachhochschulen

Indikatoren (relevant für 10 % des Gesamtbudgets)	Indikatoren	Indikatoren-anteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
Lehre (50%)	AbsolventInnen	20,0	2,0
	Studierende in der Regelstudienzeit	17,5	1,75
	Ausländische Studierende	5,0	0,5
	Absolventinnen (Frauenanteil)	2,5	0,25
	Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen (Frauenanteil)	5,0	0,5
Forschung (50%)	Drittmittel	45,0	4,5
	Promotionen ¹³	5,0	0,5

Quelle: Auskunft Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern vom 22.02.2012

1.9 Niedersachsen

Über die Leistungsorientierte Mittelverteilung werden in Niedersachsen zehn Prozent des Gesamtbudgets der Universitäten und Fachhochschulen vergeben. Ausgenommen von diesem System der Mittelzuteilung sind die medizinischen Hochschulen, die Kunsthochschulen und bis einschließlich 2013 auch die neuen Fachhochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2010: 7f.). Eine Kappungsgrenze wird nicht angewandt.

Die Indikatoren mit Transferbezug an den Universitäten sind:

- AbsolventInnen
- Drittmittel
- Promotionen
- Humboldt-StipendiatInnen

An den Fachhochschulen sind nur AbsolventInnen und Drittmittel transferrelevante Indikatoren. An beiden Hochschularten werden jeweils 8,4 Prozent des Gesamtbudgets transferrelevant vergeben, was einem Anteil von 84,0 Prozent an der über LOM verteilten Mittel entspricht.

Universitäten

Indikatoren (relevant für 10 % des Gesamtbudgets)	Indikatoren	Indikatoren-anteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
Lehre (48 %)	Studierende (1. Hochschulsesemester)	21,0	1,01
	AbsolventInnen	75,0	3,60
	BildungsausländerInnen	2,0	0,10
	ins Ausland gehende Studierende	2,0	0,10
Forschung (48 %)	Drittmittel	74,0	3,55
	Promotionen	24,0	1,15
	Humboldt-StipendiatInnen	2,0	0,10
Gleichstellung (4 %)	Wissenschaftliches Personal (Frauenanteil)	20,0	0,08
	Neu ernannte Professorinnen (Frauenanteil)	40,0	0,16
	Promotionen (Frauenanteil)	20,0	0,08
	Absolventinnen (Frauenanteil)	20,0	0,08

Quelle: Dölle/Brummer (2010)

¹³ Da für die Fachhochschulen Promotionen nicht gewertet werden, erhalten die Fachhochschulen ihren auf diesen Indikator entfallenden Anteil ihrer Einlage an der Formelgebunden Mittelverteilung ohne leistungsbezogene Umverteilung zurück.

Fachhochschulen

Indikatoren (relevant für 10 % des Gesamtbudgets)	Indikatoren	Indikatoren-anteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
Lehre (48 %)	Studierende (1. Hochschulsesemester)	21,0	1,01
	AbsolventInnen	75,0	3,60
	BildungsausländerInnen	2,0	0,10
	ins Ausland gehende Studierende	2,0	0,10
Forschung (48 %)	Drittmittel	100,0	4,80
Gleichstellung (4 %)	Wissenschaftliches Personal (Frauenanteil)	30,0	0,12
	Neu ernannte Professorinnen (Frauenanteil)	40,0	0,16
	Absolventinnen (Frauenanteil)	30,0	0,12

Quelle: Dölle/Brummer (2010)

1.10 Nordrhein-Westfalen¹⁴

Die Leistungsorientierte Mittelverteilung ist in Nordrhein-Westfalen für 20 Prozent des Gesamtbudgets der Universitäten und Fachhochschulen verantwortlich (Kunsthochschulen sind nicht einbezogen). Eine Kappungsgrenze wird nicht angewandt.

Für den Wissens- und Technologietransfer relevant sind alle Indikatoren. Diese sind:

- AbsolventInnen
- Promotionen (nicht an Fachhochschulen)
- Drittmittel

Weitere Indikatoren gibt es nicht. D.h., dass die transferrelevanten Indikatoren für die gesamte leistungsorientierte Mittelverteilung maßgeblich sind.

Universitäten

Indikatoren (relevant für 20 % des Gesamtbudgets)	Indikatoren	Indikatoren-anteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
	AbsolventInnen	50,0	10,0
	Promotionen	10,0	2,0
	Drittmittel	40,0	8,0

Quelle: Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen 2007a

Fachhochschulen

Indikatoren (relevant für 20 % des Gesamtbudgets)	Indikatoren	Indikatoren-anteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
	AbsolventInnen	85,0	17,0
	Drittmittel	15,0	3,0

Quelle: Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen 2007a

¹⁴ Im Dezember 2011 hat das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen die LOM für die Jahre 2012-2013 erneuert, welche hier noch nicht berücksichtigt wurde. Demzufolge werden jetzt 23 Prozent der Mittel für die Hochschulen leistungsbezogen vergeben. In diesem Modell werden drei Parameter (AbsolventInnen, Drittmittelleinnahmen und Gleichstellung (Professuren)) berücksichtigt, welche nach unterschiedlicher Gewichtung zusammengesetzt sind und zudem auch nach Hochschulart differenziert werden. (Vgl. Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung 2011).

1.11 Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz werden die Sachmittel (laufende Mittel) für Forschung und Lehre (und für Rechenzentren) über ein Mittelbemessungsmodell (ohne Kappungsgrenze) vergeben. Bemessungsgrößen sind beispielsweise die Personalstellen, die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und die Drittmittel. Darüber hinaus gibt es das Personalbemessungskonzept, das den Hochschulen nahezu alle Stellen auf der Grundlage von Bemessungsgrößen zuweist. Ergänzt werden diese beiden Modelle durch ein Flächenmanagement, das Mittel für den Erwerb, die Bewirtschaftung und den Erhalt von Flächen zuweist. Im Personalbemessungskonzept wird eine Kappungsgrenze in Höhe von 20 Prozent bei Gewinnen bzw. Verlusten gegenüber dem Vorjahr benannt (vgl. Leczczeny/Orr 2004: 27).

Das Mittelbemessungsmodell umfasst die Grundausrüstung (ProfessorInnen und Wissenschaftliche MitarbeiterInnen; 20 Prozent), die Zusatzausrüstung Lehre (Studierende in der Regelstudienzeit und AbsolventInnen; 45 Prozent), die Zusatzausrüstung Forschung (Drittmittelleinnahmen; 30 Prozent) und die Zusatzausrüstung Wissenschaftlicher Nachwuchs (Promotionen und Habilitationen; 5 Prozent). Außerdem werden Leistungsanreize zur Frauenförderung (außer im Bereich Forschung) gesetzt. Transferrelevante Indikatoren im Mittelbemessungsmodell sind AbsolventInnen, Promotionen und Habilitationen sowie Drittmittel.

Neueste Zahlen liegen nur für das Jahr 2003 vor. Daher wird an dieser Stelle auf die Berechnung von finanziellen Anteilen am Gesamtbudget verzichtet.

Nur Mittelbemessungsmodell:

Indikator	Indikatoren	Anteil (in %)	Anteil am Gesamtbudget nicht dokumentiert
Grundausrüstung (20 %)	ProfessorInnen	10,0	
	Wissenschaftliche MitarbeiterInnen	10,0	
	Frauenkomponente	?	
Zusatzausrüstung (80 %)			
	[Lehre (45 %)]		
	Studierende in der Regelstudienzeit		
	AbsolventInnen		
	Frauenkomponente	?	
[Forschung (30 %)]	Drittmittel	30,0	
[Wissenschaftlicher Nachwuchs (5 %)]	Promotionen	2,5	
	Habilitationen	2,5	
	Frauenkomponente	?	

Quelle: Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz (2005)

1.12 Saarland

Die Leistungsorientierte Mittelverteilung im Saarland gilt nur für die Universität des Saarlandes und ist für fünf Prozent des Gesamtbudgets maßgeblich. „Kriterien, deren Zielerreichungsgrad bei 50% oder weniger liegt, gelten als nicht erfüllt. Die Kappungsgrenze für den Mittelabzug wegen Mindererfüllung liegt bei 50%.“ (Universität des Saarlandes 2010: 19.)

Indikatoren mit Transferbezug sind:

- Promotionen
- Drittmittel
- Humboldt-StipendiatInnen
- Ausländische AbsolventInnen
- Aufnahme von Qualifizierungsangeboten
- Existenzgründungsvorhaben
- Angemeldete Patente

Diese Indikatoren sind für die Hälfte der gesamten leistungsorientierten Mittelvergabe verantwortlich und damit für 2,75 Prozent des Gesamtbudgets.

Universität des Saarlandes

Indikatoren (relevant für 5 % des Gesamtbudgets)	Indikatoren	Indikatoren-anteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
Lehre und Studium	Auslastung (Lehrnachfrage aller Studierender)	15,0	0,75
	Ergebnisse im CHE-Ranking	10,0	0,5
	Ausländische AbsolventInnen	5,0	0,25
	Internationales Studienangebot	5,0	0,25
	Projektanträge bei der Studienstiftung Saar	5,0	0,25
Forschung	Promotionen	15,0	0,75
	Drittmittel	15,0	0,75
	Humboldt-StipendiatInnen	5,0	0,25
	Aufnahme von Qualifizierungsangeboten	5,0	0,25
Familienfreundlichkeit/Diversity Management/Gleichstellung	Professorinnen (Frauenanteil)	10,0	0,5
Regionale Verantwortung	Existenzgründungsvorhaben	5,0	0,25
	Angemeldete Patente	5,0	0,25
Projektbezogene Leistungszulagen	Vgl. obige Indikatoren; entspricht einem ca. 10-prozentigen Zuschlag		

Quelle: Universität des Saarlandes (2010)

1.13 Sachsen

Die leistungsorientierte Mittelverteilung in Sachsen ist nur für 1,4 Prozent des Gesamtbudgets der Hochschulen verantwortlich. Eine Kappungsgrenze in Höhe von plus/minus zehn Prozent gibt es nur für die Palucca Schule Dresden und das Internationale Hochschulinstitut Zittau (IHI).

Indikatoren mit Transferbezug sind:

- AbsolventInnen
- Weiterbildung
- Promotionen/Habilitationen
- Drittmittel
- Veränderung der Drittmittel
- Patente

Insgesamt sind die transferrelevanten Indikatoren für 0,80325 Prozent des Gesamtbudgets maßgeblich, was einem Anteil von 59,5 Prozent aller über LOM verteilten Mitteln entspricht.

Universitäten¹⁵

Indikatoren (relevant für 1,4 % des Gesamtbudgets)	Indikatoren	Indikatoren-anteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
Lehre (42,5 %)	AbsolventInnen	25,0	0,14875
	Regelstudienzeit	25,0	0,14875
	Fachstudiendauer	25,0	0,14875
	<i>Veränderung</i> Fachstudiendauer	15,0	0,08925
	Weiterbildung	10,0	0,0595
Forschung	Promotionen/Habilitationen	40,0	0,238

¹⁵ Fachhochschulen und Kunsthochschulen: geringfügige Abweichungen im Bereich Forschung; Kunsthochschulen: statt Leistungsparameter Forschung teilweise Parameter künstlerische Praxis

Indikatoren (relevant für 1,4 % des Gesamtbudgets)	Indikatoren	Indikatoren-anteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
(42,5 %)	Drittmittel	40,0	0,238
	Veränderung der Drittmittel	15,0	0,08925
	Patente	5,0	0,02975
Einführung neuer Studiengänge (10,0 %)	BA/MA und andere modularisierte Studiengänge	100,0	0,14
Erhöhung der Sach- und Investitionsmittelquote (5,0 %)		100,0	0,07

Quelle: Ebcinoğlu/Jaeger/Leszczensky (2008)

1.14 Sachsen-Anhalt

Die Leistungsorientierte Mittelverteilung in Sachsen-Anhalt war 2011 für fünf Prozent des Gesamtbudgets verantwortlich. In 2012 wird dieser Wert auf 10 und im Jahr 2013 auf 15 Prozent gesteigert. Eine Kapfungsgrenze wird nicht angewandt. Indikatoren mit Transferbezug sind:

- AbsolventInnen
- Weiterbildung
- Drittmittel
- Promotionen/Habilitationen/Juniorprofessuren (nur Universität)
- Kooperative Promotionen (nur Universität)

An der Universität sind die transferrelevanten Indikatoren für 3,275 Prozent des Gesamtbudgets verantwortlich und an den Fachhochschulen für 2,4 Prozent, was einem Anteil von 65,5 und 48,0 Prozent an der über LOM verteilten Mittel entspricht.

Universitäten

Indikatoren (relevant für 5 % des Gesamt-budgets in 2011) ¹⁶	Indikatoren	Indikatoren-anteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
Lehre, Studium und Weiterbildung (50 %)	Studienanfänger 1. Fachsemester	30,0	0,75
	Studierende in der Regelstudienzeit	25,0	0,625
	AbsolventInnen	40,0	1,0
	Ausländische Studierende	4,0	0,1
	Weiterbildung	1,0	0,025
Forschung (45 %)	Drittmittel	70,0	1,575
	Promotionen/Habilitationen/Juniorprofessuren	25,0	0,5625
	Kooperative Promotionen	5,0	0,1125
Gleichstellung (5 %)	Studentinnen (Frauenanteil)	20,0	0,05
	Wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiterinnen (Frauenanteil)	40,0	0,1
	Professorinnen (Frauenanteil)	40,0	0,1

Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt (2010)

¹⁶ 2012: 10 Prozent; 2013: 15 Prozent

Fachhochschulen

Indikatoren (relevant für 5 % des Gesamtbudgets in 2011) ¹⁷	Indikatoren	Indikatoren-anteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
Lehre, Studium und Weiterbildung (80 %)	Studienanfänger 1. Fachsemester	30,0	1,2
	Studierende in der Regelstudienzeit	25,0	1,0
	AbsolventInnen	40,0	1,6
	Ausländische Studierende	4,0	0,16
	Weiterbildung	1,0	0,05
Forschung (15 %)	Drittmittel	100,0	0,75
Gleichstellung (5 %)	Studentinnen (Frauenanteil)	20,0	0,05
	Wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiterinnen (Frauenanteil)	40,0	0,1
	Professorinnen (Frauenanteil)	40,0	0,1

Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt (2010)

1.15 Schleswig-Holstein

Die leistungsorientierte Mittelverteilung in Schleswig-Holstein ist für fünf Prozent des Gesamtbudgets verantwortlich. Die Kappungsgrenze für Verluste beträgt zwei Prozent.

Indikatoren mit Transferbezug sind:

- Zahl der AbsolventInnen/Zahl der Studierenden
- Höhe der Drittmittel pro Professur
- Zahl der Promotionen pro Professur (nur Universitäten)

An den Universitäten sind die transferrelevanten Indikatoren für 4,5 Prozent des Gesamtbudgets maßgeblich, an den Fach-, Kunst und Musikhochschulen für 4,0 Prozent, was einem Anteil von 90,0 und 80,0 Prozent der über LOM verteilten Mittel entspricht.

Die Globalbudgets werden in Sockel-, Anreiz- sowie Projekt- und Maßnahmenbudgets aufgeteilt. Das Anreizbudget wird seit 2006 angewandt; die anderen Budgets werden ab 2011 angewandt. Grundlage für die leistungsorientierte Mittelverteilung sind langfristige Zielvereinbarungen, die zwischen der Landesregierung und den Hochschulen über fünf Jahre abgeschlossen werden. Fünf Prozent des Globalbudgets werden über das Anreizbudget vergeben (vgl. Schleswig-Holsteiner Landtag 2010: 70).

Universitäten

Indikatoren (relevant für 5 % des Gesamtbudgets)	Indikatoren	Indikatoren-anteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
Lehre	Zahl der AbsolventInnen/Zahl der Studierenden insgesamt	40	2
Forschung	Höhe der Drittmittel pro Professur	40	2
	Zahl der Promotionen pro Professur	10	0,5
Potenziale und Prozesse (Gleichstellung)	Zahl der Professorinnen/Gesamtzahl der besetzten Professuren	10	0,5

Quelle: Schleswig Holstein (2009)

¹⁷ 2012: 10 Prozent; 2013: 15 Prozent

Fach-, Kunst- und Musikhochschulen

Indikatoren (relevant für 5 % des Gesamtbudgets)	Indikatoren	Indikatoren-anteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
Lehre	Zahl der AbsolventInnen/Zahl der Studierenden insgesamt	40	2
	Zahl Studierende in der Regelstudienzeit/Zahl Studierende insgesamt	10	0,5
Forschung	Höhe der Drittmittel pro Professur	40	2
Potenziale und Prozesse (Gleichstellung)	Zahl der Professorinnen/Gesamtzahl der besetzten Professuren	10	0,5

Quelle: Schleswig Holstein (2009)

1.16 Thüringen

Die Leistungsorientierte Mittelverteilung in Thüringen ist für 51,4 Prozent des Gesamtbudgets verantwortlich. Die Kappungsgrenze für die Personalmittel wurde von 2008 bis 2011 in mehreren Schritten von drei auf 15 Prozent ausgeweitet.

Transferrelevante Indikatoren sind:

- AbsolventInnen
- Promotionen, Habilitationen, Juniorprofessuren (nur Universitäten und Musikhochschulen)
- Drittmittel

Eine Besonderheit des Modells besteht darin, dass die Verteilung der Personalmittel einem anderen Schlüssel unterliegt als die Verteilung der Mittel für Lehre und Forschung. Transferrelevante Indikatoren sind an den Universitäten und der Musikhochschule für insgesamt 33 Prozent des Budgets maßgeblich und an den Fachhochschulen für 25 Prozent. Dies entspricht einem transferrelevanten Anteil an den über LOM verteilten Mitteln in Höhe von 64,2 bzw. 48,6 Prozent.¹⁸

Universitäten und Musikhochschule, Verteilung der Personalmittel

Indikatoren (relevant für 51,4 % des Gesamtbudgets)	Indikatoren	Indikatoren-anteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
Verteilung der Personalmittel	Studierende in der Regelstudienzeit	25	8
	AbsolventInnen	25	8
	Promotionen, Habilitationen, Juniorprofessuren	15	5
	Drittmittel	30	10
	Einnahmen abzüglich Drittmittel	5	2
Verteilung der Mittel für Lehre und Forschung	Wissenschaftliches Personal	25	5
	Studierende in der Regelstudienzeit	20	4
	AbsolventInnen	20	4
	Promotionen, Habilitationen, Juniorprofessuren	10	2
	Drittmittel	20	4
	Einnahmen abzüglich Drittmittel	5	1

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2008)

¹⁸ Ab dem Jahr 2012 werde jährlich zwischen rd. 330 und 347 Mio Euro der Landesmittel für die Hochschulen über das neue Mittelverteilungsmodell "KLUG" (Kosten- und leistungsunterstützte Grundfinanzierung) vergeben. Dieses im Dezember 2011 verabschiedete Modell ist Nachfolger der LUBOM-Modelle I und II (Leistungs- und belastungsorientierte Mittelvergabe) 2003 bis 2007 bzw. 2008 bis 2011 und konnte hier noch nicht berücksichtigt werden: <http://www.thueringen.de/de/tmbwk/wissenschaft/hochschulentwicklung/klug/>. (17.07.2012)

Fachhochschulen

Indikatoren (relevant für 51,4 % des Gesamtbudgets)	Indikatoren	Indikatoren- anteile (in %)	Anteil Indikatoren am Gesamtbudget (ca. in %)
Verteilung der Personal- mittel	Studierende in der Regelstudienzeit	40	13
	AbsolventInnen	35	11
	Drittmittel	20	6
	Einnahmen abzüglich Drittmittel	5	2
Verteilung der Mittel für Lehre und Forschung	Wissenschaftliches Personal	25	5
	Studierende in der Regelstudienzeit	30	6
	AbsolventInnen	25	5
	Drittmittel	15	3
	Einnahmen abzüglich Drittmittel	5	1

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2008)

Anhang 2: Transfer in Vertragsförmigen Vereinbarungen

Im folgenden Abschnitt sind die auf Transfer bezogenen Inhalte von ausgewählten vertragsförmigen Vereinbarungen zwischen Landesministerien und Hochschulen dokumentiert. Die Auswahl der Hochschulen erfolgte nach dem Zufallsprinzip und stellt keine Bewertung der Hochschulen dar, z.T. können sich die Inhalte innerhalb eines Landes zwischen den Hochschulen deutlich unterscheiden. Aussagen mit einer direkten finanziellen Auswirkung sind fett dargestellt.¹⁹

2.1 Baden-Württemberg

Seit 2004 werden mit einzelnen Hochschulen Zielvereinbarungen abgeschlossen, diese sind jedoch weitgehend nicht veröffentlicht (vgl. König u.a. 2010) und werden hier nicht berücksichtigt.

Transferbereich	Hochschulpakt (Solidarpakt II)
Wissenschaftliche Kommunikation	
Aus- und Weiterbildung (Wissenschaftliche Weiterbildung: Ausbildung von Absolventinnen)	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Ausbau des Technologietransfers
Serviceleistungen für Unternehmen	
Akademische Gründungen	
Patentförderung	
Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. An-Institute und Stiftungsprofessuren, Kompetenzzentren, Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen)	Anreize für regionale Kooperationen
Quelle	Baden-Württemberg (2007): Solidarpakt II

¹⁹ Eine aktuelle Übersicht zu Zielvereinbarungen und Hochschulverträgen in allen Bundesländern ist hier dokumentiert: www.hof.uni-halle.de/steuerung/vertrag2012.htm

2.2 Bayern

Hochschulpakt: „Innovationsbündnis Hochschule 2013 zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen in den Jahren 2009 bis 2013 zwischen den staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (Hochschulen) und dem Freistaat Bayern“

Transferbereich	Zielvereinbarung Universität Augsburg	Zielvereinbarung Fachhochschule Augsburg	Zielvereinbarung Hochschule für Musik und Theater München
Wissenschaftliche Kommunikation	Publikationen und Konzerte	Für FH-Verbund: Nutzung exklusiven Veranstaltungsorts: 256.000 Euro für maximal vier Jahre	
Aus- und Weiterbildung (Wissenschaftliche Weiterbildung; Ausbildung von Absolventinnen)	Weiterbildung	Weiterbildung: 10.000 Euro jährlich	Weiterbildung ausbauen
Serviceleistungen für Unternehmen	Gründung interdisziplinäres Forschungszentrum und Einrichtung „Science Engineering Campus“		
Akademische Gründungen		Ausgründungen steigern	
Patentförderung		Für FH-Verbund: 100.000 Euro/Jahr plus Bonus	
Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. An-Institute und Stiftungsprofessuren, Kompetenzzentren, Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen)	Kompetenzzentren (360.000 Euro /3 Jahre plus 10 MA-Stellen) Forschungszentrum CERAMAT (S. 17)		Kooperation Ballett Akademie mit Stiftung Zusammenarbeit mit Kulturinstitutionen
Indirekter Transfer	Erhöhung der Drittmittelquote (130.000 Euro/3Jahre) Nachwuchsförderung (60.000 Euro/Jahr)	Für FH-Verbund: Duale Studienangebote: 400.000 Euro für zwei Jahre FH-Verbund: 1 Stelle E-13 für zwei Jahre plus 15.000 Euro für int. Kooperation	
Quelle	Universität Augsburg (2009)	Fachhochschule Augsburg (2009)	Hochschule für Musik und Theater München (2010)

2.3 Berlin

In Berlin gibt es keinen zentralen „Hochschulpakt“ oder ähnliches: Das Land Berlin hat mit jeder einzelnen Hochschule einen Hochschulvertrag abgeschlossen. Die Inhalte jedoch, die sich auf Wissens- und Technologietransfer beziehen, sind in allen Hochschulverträgen identisch. Unterschieden wird nur nach Regelungen für alle Hochschulen und Regelungen, die nur für Universitäten gelten.

Transferbereich	Hochschulverträge, folgende Bestimmungen für alle Hochschulen gültig		Hochschulverträge, folgende Bestimmungen nur für Universitäten gültig
Wissenschaftliche Kommunikation			
Aus- und Weiterbildung (Wissenschaftliche Weiterbildung: Ausbildung von Absolventinnen)	Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte Weiterbildung		Bedarfsgerechtere Ausbildung von Lehramtsabsolventinnen
Serviceleistungen für Unternehmen			
Akademische Gründungen			
Patentförderung			
Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. An-Institute und Stiftungsprofessuren, Kompetenzzentren, Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen)	Verstärkung Kooperation Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Kultureinrichtungen	Weiterführung Forschungszentrum MATHÉON	
Quelle	Freie Universität Berlin (o.J.), Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (o.J.), Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung (o.J.)	Freie Universität Berlin (o.J.), Humboldt-Universität zu Berlin (o.J.), Technische Universität Berlin (o.J.)	

2.4 Brandenburg

Transferbereich	Zielvereinbarungen, folgende Bestimmungen für alle Hochschulen gültig	Zielvereinbarung mit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus für die Jahre 2011-2012	Zielvereinbarung mit der Technischen Hochschule Wildau (FH) für die Jahre 2011-2012	Zielvereinbarung mit der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg für die Jahre 2011-2012
Wissenschaftliche Kommunikation			Ziel, Profil als „forschende (Fach)Hochschule“ zu stärken durch erlebbare Kommunikation der wissenschaftlichen Exzellenz in ausgewählten Bereichen der angewandten Forschung und Entwicklung sowie Technologie- und Wissenstransfer	111.600 Euro (2010), 89.600 Euro (2011), 79.600 Euro (2012) für Profilschärfung, Internationale Vernetzung und „Alleinstellungsmerkmal der Hochschule als Ort anerkannter Tagungen und kultureller Events“ ausbauen

Transferbereich	Zielvereinbarungen, folgende Bestimmungen für alle Hochschulen gültig	Zielvereinbarung mit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus für die Jahre 2011-2012	Zielvereinbarung mit der Technischen Hochschule Wildau (FH) für die Jahre 2011-2012	Zielvereinbarung mit der Hochschule für die Jahre 2011-2012
Aus- und Weiterbildung (Wissenschaftliche Weiterbildung; Ausbildung von Absolventinnen)	Mittel des Hochschulpakts 2020 und des Europäischen Sozialfonds stehen zur Verfügung Anpassung des Studienangebots an Erfordernisse des Arbeitsmarktes hochschulische Bildung für beruflich qualifizierte Optimierung des Qualifizierungsangebots für ausländische Studierende, um den Fachkräftebedarf in BB zu decken	60.000 Euro (jährlich 2010-2012) für Internationalisierung, darunter das Teilziel Erhöhung der Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlerinnen 1.196.800 Euro (jährlich 2010-2012) für Fokussierung der Schwerpunktsetzung und Exzellenz in der Nachwuchsförderung Vermittlung von fächerübergreifenden Kompetenzen Wirtschaftsnähe: Gründerfreundlichkeit, Forschungs Kooperationen mit großen und kleinen Unternehmen und deren aktive Einbringung in die Lehre durch Praktika, Lehraufträge und gemeinsame Abschlussarbeiten bzw. Promotionen	42.000 Euro (jährlich 2010-2012) Multimediater „Masterplan für Karriere, Wissenstransfer und wissenschaftlicher Nachwuchs“ sowie Nachwuchsförderung Erwerbstätige mit einer qualifizierten Berufsausbildung und Berufserfahrung für Studienangebote oder Weiterbildungsangebote gewinnen	20.000 Euro (2010), 50.000 Euro (2011), 80.000 Euro (2012) für Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses Absolventinnen sollen von hier aus eigenständig und verantwortl. neue Produktions- und Vermittlungsformen entwickeln
Serviceleistungen für Unternehmen		Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region	Dienstleistungscharakter für potenzielle Partner aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung Erweiterung des Ausbaus des Gründungs- und Unternehmensmanagements und Entwicklung zur Exzellenz	verstärkte Kooperation zwischen der Hochschule und der Privatwirtschaft mit dem Fokus auf künstlerischen, technologischen und wirtschaftlichen Forschungsthemen
Akademische Gründungen	Förderung des Unternehmergeits und der Unterstützung von Gründungen	55.000 Euro (jährlich 2010-2012) Forcierung der Gründungsaktivitäten Forcierung der Gründungsaktivitäten aus der Universität heraus Geplante Institutsgründung und Errichtung eines Kompetenz-zentrums	49.300 Euro in 2010 (48.000 Euro in 2011-2012) für Ausbau des Gründungs- und Unternehmensmanagements	Schaffen eines internationalen Zentrums der künstlerischen und wissenschaftlichen Ausbildung, Produktion und Forschung für Bewegtbildmedien
Patentförderung	möglichst optimale Ausgestaltung der Verwertung der im Rahmen ihrer wissenschaftlichen For-	56.600 Euro (jährlich 2010-2012) für Patentsicherung und -verwertung der brandenburgischen Hochschulen		

Transferbereich	Zielvereinbarungen, folgende Bestimmungen für alle Hochschulen gültig	Zielvereinbarung mit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus für die Jahre 2011-2012	Zielvereinbarung mit der Technischen Hochschule Wildau (FH) für die Jahre 2011-2012	Zielvereinbarung mit der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg für die Jahre 2011-2012
	schung generierten Patenten			
Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. An-Institute und Stiftungsprofessuren, Kompetenzzentren, Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen)		60.000 Euro (jährlich 2010-2012) für Förderung der Kooperation mit anderen technischen Universitäten und ausgewählten Forschungseinrichtungen Entwicklung zukunftsweisender Konzepte, die auf die weitere Vernetzung von hochschulischer und außerhochschulischer Forschung, hochschulübergreifender Projekte, die Kooperation mit der Wirtschaft sowie mit Einrichtungen in Berlin und anderen Bundesländern	45.000 Euro (2010-2011; 40.300 Euro 2012) für Kooperationen	100.000 Euro (2010), 80.000 Euro (2011-2012) für verstärkte Kooperation mit Privatwirtschaft
Quelle	Brandenburgische Technische Universität Cottbus (2009) Technische Hochschule Wildau (2009) Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg (2009)	Brandenburgische Technische Universität Cottbus (2009)	Technische Hochschule Wildau (2009)	Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg (2009)

2.5 Bremen²⁰

Transferbereich	Zielvereinbarung mit der Universität Bremen		Zielvereinbarung mit der Hochschule Bremerhaven	Zielvereinbarung mit der Hochschule für Künste Bremen
Wissenschaftliche Kommunikation		Sichtbarmachung der Studien- und Prüfungsthemen in der Region Erstellung einer Bilanz der FuE-Aktivitäten im Profil der Hochschule Bilaterale Gespräche zwischen Unternehmen und Hochschule durch FuE zu konkreten Forschungsthemen		

²⁰ In den Zielvereinbarungen in Bremen werden keine finanziellen Zusagen für einzelne Ziele gemacht. Die Finanzzusagen betreffen nur den Globalzuschuss und eine finanzielle Zusage zur Verbesserung von Studium und Lehre.

Transferbereich	Zielvereinbarung mit der Universität Bremen	Zielvereinbarung mit der Hochschule Bremerhaven	Zielvereinbarung mit der Hochschule für Künste Bremen
Aus- und Weiterbildung (Wissenschaftliche Weiterbildung, Ausbildung von Absolventinnen)	Planung und Entwicklung von berufsbegleitenden Studienangeboten Profilierung der Universität Bremen als Ort des lebenslangen Lernens Entwicklung des Zentrums für Weiterbildung zum Kompetenzzentrum der Universität für Fragen der wissenschaftlichen Weiterbildung in Abstimmung mit dem Institut für Wissenstransfer Ausbau des Weiterbildungsangebotes im Institut für Wissenstransfer	men, gezielte transferorientierte Veranstaltungen Gewährleistung einer hohen Ausbildungsqualität und der Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen und Absolventinnen auf dem Arbeitsmarkt Ausrichtung des Angebots wissenschaftlicher Weiterbildung auf die Anforderungen von kleinen und mittelständischen Unternehmen bzw. Verbänden, Kammern und Berufsorganisationen Entwicklung neuer Weiterbildungsangebote	Stärkung der Beschäftigungsbefähigung der Studierenden durch Kooperationen mit (musikalischen) Bildungseinrichtungen Kooperation zwischen der Hochschule und dem Theater Bremen Vernetzung von Studium und qualifizierter Praxis Ausbau der Weiterbildungsangebote unter Berücksichtigung der Erhöhung der Durchlässigkeit
Serviceleistungen für Unternehmen			
Akademische Gründungen	Erarbeitung einer Strategie zur Ausgründungsberatung		
Patentförderung	Nutzarmachung wissenschaftlicher Ergebnisse und Erkenntnisse für die Region bzw. für Unternehmen und unternehmerische Tätigkeit (Kooperation der bremischen Hochschulen zur Patentverwertung, Verstetigung der Praxisbörse)		
Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. An-Institute und Stiftungsprofessuren, Kompetenzzentren, Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen)	Weiterer Ausbau und Verstetigung der Transferleistungen in die Region und der Kooperationen mit der Wirtschaft Einleitung von nachhaltigen Kooperationsmechanismen mit den An-Instituten und außeruniversitären Instituten	Ausbau und Verstetigung der Transferleistungen in die Region und der Kooperationen mit der Wirtschaft Beteiligung an Kooperationsnetzwerken Orientierung des Wissenstransfers in die Region an den Bedarfen der Unternehmen	Weiterentwicklung der Kooperationen mit Kultureinrichtungen und Unternehmen
Quelle	Universität Bremen (2011)	Hochschule Bremerhaven (2010)	Hochschule für Künste Bremen (2010)

2.6 Hamburg

Transferbereich	Zielvereinbarung mit der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)	Zielvereinbarung mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)	Zielvereinbarung mit der Hochschule für bildende Künste (HFBK)
Wissenschaftliche Kommunikation		Fortführung begonnener Aktivitäten des Forschungs- und Transferzentrums „Applications of Life Sciences“ auf dem Gebiet der Kommunikation und der Bildung zum Thema Klimaschutz und Klimawandel durch weitere Veranstaltungen	Publikation und Kommunikation künstlerischer und wissenschaftlicher Leistungen von Studierenden und Lehrenden Aufbau eines Alumni-Netzwerks
Aus- und Weiterbildung (Wissenschaftliche Weiterbildung: Ausbildung von Absolventinnen)	Prüfung der Einrichtung von weiterbildenden Master-Studiengängen, dualen Studiengängen, berufsbegleitenden Studiengängen sowie von Teilzeitstudiengängen Organisation wissenschaftlicher Weiterbildung	Prüfung der Einrichtung von weiterbildenden Master-Studiengängen, dualen Studiengängen, berufsbegleitenden Studiengängen sowie von Teilzeitstudiengängen Entwicklung eines Konzepts nachfrageorientierter Weiterbildung Beteiligung am Ausbau des Internetportals	80.000 Euro zur Förderung des wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchses und der theoretischen Ausbildung (u.a. für eine Juniorprofessur)
Serviceleistungen für Unternehmen	Unterstützung der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen bei der Umsetzung der Strukturanalyse Forschung in Norddeutschland Beteiligung an der Erarbeitung einer Innovationsstrategie für Hamburg bis zum Ende des Jahres 2009 Unterstützung eines funktionierenden Innovations- und Wissenstransfers	Beteiligung am Konsortium des hamburgweiten Projekts KLIMZUG Nord Beteiligung an der Erarbeitung einer Innovationsstrategie für Hamburg bis zum Ende des Jahres 2009	
Akademische Gründungen	Unterstützung der Gründung von technologieorientierten und innovativen Dienstleistungsunternehmen	Unterstützung von Existenzgründungen	
Patentförderung	Intensivierung der Zusammenarbeit der Patentverwertungsagentur der Hamburger Hochschulen mit den Patentverwertungsagenturen der norddeutschen Länder Fusion mit der Patentverwertungsagentur Schleswig-Holstein		
Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. An-Institute und Stiftungsprofessuren, Kompetenzzentren, Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen)	Ausbau der Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen Prüfung geeigneter Maßnahmen zur Etablierung eines Forschungsverbundes zur Energieforschung in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen		

Transferbereich	Zielvereinbarung mit der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) Einrichtungen Weitere Ausgestaltung der Public-Private-Partnership mit der Firma HC Hagemann	Zielvereinbarung mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)	Zielvereinbarung mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (2009)	Zielvereinbarung mit der Hochschule für bildende Künste (HF BK)
Indirekter Transfer			Die Behörde stimmt einem Vorschlag des Hochschulpräsidiums zu: 290.000 Euro aus dem 987.000 Euro umfassenden Innovationsbudget (siehe LOM) sollen 2009 für zwei Kompetenzzentren (170.000 Euro) und den Aufbau eines Alumni-Büros (120.000 Euro) ausgeben werden.	
Quelle	Technische Universität Hamburg-Harburg (2009)	Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (2009)	Hochschule für bildende Künste (2009)	

2.7 Hessen

Transferbereich	Vereinbarungen ohne Finanzwirkung	Zielvereinbarung mit der Technischen Universität Darmstadt	Zielvereinbarung mit der Technischen Universität Darmstadt	Zielvereinbarung mit der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM, Gießen, Friedberg)	Zielvereinbarung mit der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Frankfurt am Main
Wissenschaftliche Kommunikation					
Aus- und Weiterbildung (Wissenschaftliche Weiterbildung; Ausbildung von AbsolventInnen)	Beitrag zur Deckung des Bedarfs an Fachkräften Hochschulzugang für beruflich besonders qualifizierte Bürgerinnen und Bürger	Schaffung von Industrie-forschungsgruppen als ein neues Karriereangebot Ausbau des Angebots an berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen	Ausbau des dualen Studienangebots Positionierung der Hochschule im Weiterbildungsbereich; Bündelung und Weiterentwicklung der externen Weiterbildungsaktivitäten der Hochschule; Nutzung der Kooperation mit Partnerunternehmen zur Einbeziehung des aktuellen Ausbildungs- und Qualifizierungsbedarfs der Unternehmen in die Studiengangstruktur der Hochschule	Ausbau des dualen Studienangebots Positionierung der Hochschule im Weiterbildungsbereich; Bündelung und Weiterentwicklung der externen Weiterbildungsaktivitäten der Hochschule; Nutzung der Kooperation mit Partnerunternehmen zur Einbeziehung des aktuellen Ausbildungs- und Qualifizierungsbedarfs der Unternehmen in die Studiengangstruktur der Hochschule	Beteiligung an Symposien Vermittlung von Fähigkeiten zur Karriereplanung, eines Bezugs zur beruflichen Praxis und zum Aufbau einer selbstständigen Existenz
Serviceleistungen für Unternehmen	Unterstützung der Aktivitäten, Hessen durch das Netzwerk des House of Logistics & Mobility (HoLM) in der Logistik-	Ausbau eines Kooperations-managements zum Ausbau der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen; Beteiligung am Aufbau des Houses of Logistics and Mobility, Generierung eines unmittelbaren Mehrwerts für die hessi-	Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen durch gemeinsame Forschungsprojekte	Angebot von Unternehmensta-	

Transferbereich	Vereinbarungen ohne Finanzwirkung	Zielvereinbarung mit der Technischen Universität Darmstadt	Zielvereinbarung mit der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM, Gießen, Friedberg)	Zielvereinbarung mit der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Frankfurt am Main
Akademische Gründungen	Ermutigung und Förderung von Existenzgründern	sche Logistik- und Mobilitätswirtschaft (von der grundlegenden Erkenntnis bis zur Umsetzung des Wissens in praktische Anwendungen) Förderung von Existenzgründungen	gen und Besuchsprogrammen für KMU Schwerpunktleugung im Bereich der Existenzgründung aus der Hochschule durch zwei Projekte	
Patentförderung	Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, zur Verwertung von Forschungsergebnissen und zum Umgang mit geistigem Eigentum	Effektive Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in Produkte, Verfahren und Unternehmenskonzepte Umsetzung der verabschiedeten Patentierungs- und Verwertungsstrategie	Schwerpunktleugung im Bereich der IP-Vermarktung durch zwei Projekte	
Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. An-Institute und Stiftungsprofessuren, Kompetenzzentren, Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen)	Intensivierung von Kooperationen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen	260.000 Euro Personalmittel und 40.000 Euro Sachmittel pro Jahr für 2012-2015 (Beginn: 2011 50 Prozent der Summe) für Industrie-forschungsgruppen in den Ingenieurwissenschaften (Finanzierung aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget, s. LOM oben) Verstärkung der personellen Verschränkung von TU Darmstadt und kooperierenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen Erschließung zusätzlicher Potenziale für die Forschung durch die enge Vernetzung mit außeruniversitären Forschungsinstitutionen Erarbeitung eines Konzepts zur kontinuierlichen und nachhaltigen Akquise von Stiftungsprofessuren	200.000 Euro in 2011, 180.000 in 2012 und 120.000 von 2013 bis 2015 für acht Kompetenzzentren (Finanzierung aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget, s. LOM oben) Ausbau der Netzwerke in der Kooperation mit regionalen öffentlichen Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen	Fortführung und Ausbau bestehender, erfolgreich arbeitender Netzwerke Einwerbung von Stiftungsprofessuren
Indirekter Transfer				1 Stelle (Vergütung TVH-E 13) sowie eine administrative Kraft (Summe: 101.000 Euro pro Jahr) für vier Jahre für Aufbau eines Career-Centers 0,6 Stelle (Vergütung TVH-E 13) entspricht 36.625 Euro pro

Transferbereich	Vereinbarungen ohne Finanzwirkung	Zielvereinbarung mit der Technischen Universität Darmstadt	Zielvereinbarung mit der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM, Gießen, Friedberg)	Zielvereinbarung mit der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Frankfurt am Main (Jahr) für drei Jahre für Einrichtung eines Graduiertenkollegs (beides: Finanzierung aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget, s. LOM oben)
Quelle	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2010)	Technische Universität Darmstadt (2011)	Technische Hochschule Mittelhessen (2011)	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (2011)

2.8 Mecklenburg-Vorpommern

Transferbereich	Zielvereinbarung mit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Zielvereinbarung mit der Fachhochschule Stralsund	Zielvereinbarung mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock
Wissenschaftliche Kommunikation	Nachhaltige Unterstützung der Greifswalder Bachwoche, des Nordischen Klangs und des „polenMARKTs“	Weitere Förderung des Internationalisierungsgedankens, u. a. durch Publikationen, Vorträge, Mobilitätsprogramme	Editierung des alljährlich durchgeführten Symposiums zur Musiktheorie mit Referenten aus dem Haus und auf der jeweiligen Thematik spezialisierten Gästen
Aus- und Weiterbildung (Wissenschaftliche Weiterbildung: Ausbildung von AbsolventInnen)	Heranbildung und Förderung von guten wissenschaftlichen Nachwuchskräften, die Führungsaufgaben innerhalb und außerhalb des Wissenschaftsbereiches erfolgreich wahrnehmen können Verbesserung des Angebots an strukturierten Doktoratsprogrammen mit außeruniversitären Einrichtungen	Errichtung und Organisation von Teilzeitstudiengängen Förderung der Bildung von Kooperationen und Netzwerken zur Förderung der Karriere von Studentinnen und Hochschulabsolventinnen	
Serviceleistungen für Unternehmen		Steigerung der Zahl der Drittmittelbewerbungen speziell aus der privaten Wirtschaft	
Akademische Gründungen	Unterstützung bei Ausgründungen aus der Universität und Existenzgründungen von AbsolventInnen	Förderung von Existenzgründungen aus dem Studium heraus	
Patentförderung	Betreiben einer aktiven Patentierungspolitik Zentrum für Forschungsförderung als institutionelle Struktur zur Durchführung und Optimierung der Umsetzung des in zahlreichen Forschungsvorhaben und -ergebnissen liegenden	Steigerung der Zahl der Patentanmeldungen	

Transferbereich	Zielvereinbarung mit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Zielvereinbarung mit der Fachhochschule Stralsund	Zielvereinbarung mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock
Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. An-Institute und Stiftungsprofessuren, Kompetenzzentren, Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen)	Transferpotenzials Kooperation mit regionalen und internationalen Wirtschaftsunternehmen und mit anderen Wissenschaftseinrichtungen	Pflege und Ausbau von Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen nationalen sowie internationalen Einrichtungen. PartnerIn der kleinen und mittleren Unternehmen	
Quelle	Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2011)	Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2011)	Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2011)

2.9 Niedersachsen

Transferbereich	Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und den Niedersächsischen Hochschulen 2010 – 2015	Zielvereinbarung mit der Technischen Universität Braunschweig	Zielvereinbarung mit der Stiftung Fachhochschule Osnabrück und der Hochschule Osnabrück als Körperschaft des öffentlichen Rechts	Zielvereinbarung mit der Hochschule für Musik und Theater Hannover (HMTMH)
Wissenschaftliche Kommunikation	Sicherstellung der Akzeptanz der Absolventinnen und Absolventen durch fortlaufende Rückkopplung mit dem Arbeitsmarkt und den Alumni.		Publikation der Arbeitsergebnisse in Veröffentlichungen und Fachbeiträgen auf Konferenzen	Verfestigung der Kooperation in Form von Studientagen, gemeinsam durchgeführten „Arbeitsgesprächen“ und Kongressen
Aus- und Weiterbildung (Wissenschaftliche Weiterbildung; Ausbildung von Absolventinnen)		Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung Ausbau des Angebot an (Weiter-) Bildungsmöglichkeiten für Studierend mit verschiedenen Hochschulzugangsberechtigungen und beruflicher Vorbildung	Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden 137.500 Euro in 2011 und 2012 Bedarfsorientierte Weiterbildung Schaffen eines Alumni-Netzwerks Entwicklung gebührender Weiterbildungsstudiengänge Treffen von Vereinbarungen mit Einrichtungen der beruflichen und Erwachsenen-/Weiterbildung bezüglich der institutionalisierten Anerkennung von Leistungen über Credits sowie der Öffnung des Zugangs zum Studium	Vorbereitung der Studierenden auf die berufliche Praxis durch die Kooperation mit der Staatsoper Hannover und der NDR/Radio-philharmonie
Serviceleistungen für Unternehmen			Steigerung der jährlichen Umsatzerlöse aus der Auftragsforschung und -entwicklung durch die intensive	

Transferbereich	Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und den Niedersächsischen Hochschulen 2010 – 2015	Zielvereinbarung mit der Technischen Universität Braunschweig	Zielvereinbarung mit der Stiftung Fachhochschule Osnabrück und der Hochschule Osnabrück als Körperschaft des öffentlichen Rechts	Zielvereinbarung mit der Hochschule für Musik und Theater und Medien Hannover (HMtMh)
Akademische Gründungen	stetige Steigerung bei der Anzahl der eingetragenen Patente und Schutzrechte	Ausschöpfen der Möglichkeiten zur Förderung des unternehmerischen Denkens und der Existenzgründerbereitschaft der Studierenden sowie der Absolventinnen	Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft	
Patentförderung	Netzwerke/Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen bzw. mit in Niedersachsen oder benachbarten Bundesländern angesiedelten Partnern	Konzeptentwicklung Patentwertung und Forschungsergebnisse regional verwerten: 300.000 Euro in 2011 und 2012	Publikation der wissenschaftlichen Ergebnisse durch Patentanmeldungen	
Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. An-Institute und Stiftingsprofessuren, Kompetenzzentren, Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen)		Förderung Einrichtung eines deutsch-chinesischen Graduiertenkollegs „Sustainable Mobility“ mit 100.000 Euro in 2011 und in 2012 Beantragung Graduiertenkolleg „Mikrobielle Naturstoffe“ und Graduiertenschule in „Lebenswissenschaften“ 100.000 Euro in 2011 und 2012	Ausbau der regionalen und überregionalen Vernetzung mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, mit Einrichtungen der beruflichen Praxis und mit der regionalen Industrie Intensivierung der Austauschprozesse mit der regionalen Wirtschaft durch den Ausbau der Koordination und der Vernetzung mit bestehenden Wissens- und Transferstellen Weiterer Ausbau von Kompetenzzentren	Kooperation der vier Forschungseinheiten mit vielfältigen universitären und außeruniversitären Projektpartnern Entstehung von Publikationen und Einwerben von Drittmitteln Verstärkung des Wissenstransfers in die Breite der Musikkultur Austausches von Hochschule und Gesellschaft Ausbau der Vernetzungsbemühungen mit anderen Kulturinstitutionen des Landes und der Stadt Hannover Ausbau der bestehenden Kooperationen mit niedersächsischen Kulturpartnern
		Anwendungsorientierte Forschung in Kooperation mit Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen Erfolgreiche Besetzung einer Stiftungsprofessur		

Transferbereich	Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und den Niedersächsischen Hochschulen 2010 – 2015	Zielvereinbarung mit der Technischen Universität Braunschweig	Zielvereinbarung mit der Stiftung Fachhochschule Osnabrück und der Hochschule Osnabrück als Körperschaft des öffentlichen Rechts	Zielvereinbarung mit der Hochschule für Musik und Theater (HMTMH)
Quelle	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2010)	Technische Universität Braunschweig (2010)	Stiftung Fachhochschule Osnabrück (2010)	Hochschule für Musik und Theater und Medien Hannover (2010)

2.10 Nordrhein-Westfalen

„Mit jeder Universität und Fachhochschule hat das Land eine Vereinbarung über **Forschungsschwerpunkte, Zahl der Studienplätze im jeweiligen Studienbereich, Frauenförderung** und die **Professionalisierung des Wissenstransfers** getroffen.“²¹

Transferbereich	Zielvereinbarung mit der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen	Zielvereinbarung mit der Fachhochschule Südwestfalen	Zielvereinbarung mit der Hochschule für Medien Köln
Wissenschaftliche Kommunikation			
Aus- und Weiterbildung (Wissenschaftliche Weiterbildung; Ausbildung von AbsolventInnen)	Prämien für erfolgte DFG-Bewilligungen: 7 Förderlinien mit insgesamt 2.250.000 Euro (hinzu Einmalzahlungen für Bewilligung einer weiteren Förderperiode von max. 1.125.000 Euro)	Kooperationen im Rahmen von Projekten und Abschlussarbeiten	Errichtung und Betrieb des „Kollegs für Musik und Kunst Montepulciano“ wird mit 125.000 Euro in 2010 gefördert. Studienangebot für Studierende mit professionellen Erfahrungen Verstärkte Widmung der Aufgaben der Weiterbildung, der Forschung und der Entwicklung durch das gegründete Zentrum für Internationales Kunstmanagement (CIAM) Gezielte Förderung der Kontakte zwischen AbsolventInnen und den für sie relevanten Bereichen der Kulturindustrie
Serviceleistungen für Unternehmen		intensive Zusammenarbeit mit der Industrie und anderen Partnern (Hochschule als „Forschungslabor“ kleiner und mittelständischer Unternehmen) Bedarfsgerechter Ausbau des Forschungs- und	

²¹ www.wissenschaft.nrw.de/hochschulen_und_forschung/hochschulen_nrw/Hochschulfinanzierung/Hochschulvereinbarung/Ziel_und_Leistungsvereinbarungen/index.php (21.05.2012)

Transferbereich	Zielvereinbarung mit der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen	Zielvereinbarung mit der Fachhochschule Südwestfalen	Zielvereinbarung mit der Kunsthochschule für Medien Köln
Akademische Gründungen	Ausgründungen im Verbund mit der Gründerregion werden gefördert	Entwicklungsbereichs für die Region und Entwicklung neuer Profilschwerpunkte Einrichtung neuerer Kompetenzplattformen	
Patentförderung	Beteiligung an NRW-Pilotprojekt zur Erarbeitung einer Patentwertungsstrategie medizinische Fakultät baut Patentwertung aus medizinische Produktentwicklung wird durch Einrichtung einer Professur gestärkt		
Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. An-Institute und Stiftungsprofessuren, Kompetenzzentren, Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen)	RWTH Aachen überprüft Erfolgsaussichten einer zu gründenden Transfer GmbH Unterstützung der Innovationsallianz NRW EU-regionale Transferaktivitäten mit Belgien und den Niederlanden werden gestärkt aktive Mitarbeit in europäischen Transfernetzwerken Aufbau des „Forschungsinstituts für Energietechnik“ und Besetzung von Stiftungsprofessuren in Kooperation mit der E.ON AG Ausbau der interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft „Center for Computational Engineering Science“ Ausbau bestehender Kooperationen, insbesondere mit dem Forschungszentrum Jülich (durch gemeinsame Professuren und Einrichtungen) Bemühen um weitere Kooperationen Ausbau medizinischer Ausbildung saudi-arabischer Studierender	Förderprogramm „Kompetenzplattform“ wird finanziell unterstützt: 2007: 1.400.000 Euro; 2008: 1.130.000 Euro; 2009: 850.000 Euro; 2010: 450.000 Euro Optimierung und Ausbau der bestehenden Transferinstrumente (z.B. Netzwerke mit den kooperierenden Unternehmen, An-Instituten bzw. kooperierenden Instituten; besondere Studiengangmodelle wie das Verbundstudium, kooperative Studiengänge und Franchisestudiengänge mit privaten Partnern) Ausbau der bestehenden Netzwerke und Pflege der Kontakte zu den An-Instituten Weiterentwicklung eines der bestehenden An-Institute zu einer privatwirtschaftlichen Transfergesellschaft für die Hochschule	
Quelle	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (2007)	Fachhochschule Südwestfalen (2007)	Kunsthochschule für Medien Köln (2010)

2.11 Rheinland-Pfalz

Gegenwärtig sind Zielvereinbarungen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 gültig. Diese sind jedoch nicht veröffentlicht.

2.12 Saarland

Transferbereich	Zielvereinbarung mit der Universität des Saarlandes (Uds)	Zielvereinbarung mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Wissenschaftliche Kommunikation	Vermittlung wissenschaftlicher Arbeit in die interessierte Öffentlichkeit	
Aus- und Weiterbildung (Wissenschaftliche Weiterbildung: Ausbildung von AbsolventInnen)	Fortführung und Ausbau der bestehenden Weiterbildungsangebote der Uds (u.a. Erschließung von Potenzialen in Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und Institutionen)	Besetzung qualifizierter Arbeitsplätze bei Unternehmen und Institutionen der Region u.a. durch enge Kooperation mit der Wirtschaft und den Schulen Einführung neuer berufsbegleitender Studienangebote weitere Vertragsabschlüsse mit Unternehmen im kooperativen Studium Vermarktung des Weiterbildungsangebots der HTW im Internet, bei Verbänden und auf Weiterbildungs-messen durch das Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) Ausweitung der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, Berufsakademien und anderen Bildungsträgern Enge Zusammenarbeit mit Akteuren der Wirtschaft und Gesellschaft bei der Konzeption neuer und der Aktualisierung bestehender Studienprogramme
Serviceleistungen für Unternehmen	Anregen von Innovationen und Förderung des Wissens- und Technologietransfers in engem Kontakt mit den regionalen Unternehmen und der Gesellschaft Unterstützung der Landesregierung bei der Beförderung des Wandels hin zum Standort für Innovation und neue Technologien Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Saarland	
Akademische Gründungen	Einbindung von Lehrinhalten zum Thema Existenzgründung in die Curricula der universitären Studiengänge Ausbau und Intensivierung der bestehenden Kooperationen mit der regionalen und überregionalen Industrie Unterstützung der Auskopplung von Spin-off Firmen Bemühung um Unterstützung der Existenzgründungs-Aktivitäten	
Patentförderung		Anmeldung von Erfindungen bzw. Patenten der Professoren/innen

Transferbereich	Zielvereinbarung mit der Universität des Saarlandes (Uds)	Zielvereinbarung mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. An-Institute und Stiftungsprofessuren, Kompetenzzentren, Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen)	Fortführung der erfolgreichen Kooperation mit den Forschungseinrichtungen in ihrem Umfeld	durch die Wirtschaft kofinanzierte Forschungs- und Technologietransferprojekte Einwerben von Stiftungsprofessuren Aufbau des ZeMA zur Anhebung der Zusammenarbeit zwischen den ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen an Hochschulen und regionaler Industrie auf ein neues Niveau Bewerbung für das Förderprogramm „Mehr als Forschung und Lehre! Hochschulen in der Gesellschaft“ Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (2010)
Quelle	Universität des Saarlandes (2010)	Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (2010)

2.13 Sachsen

Transferbereich	Vereinbarung über die Entwicklung bis 2010 zwischen den Staatlichen Hochschulen in Sachsen und der Sächsischen Staatsregierung	Entwicklungsvereinbarung Universität Leipzig	Entwicklungsvereinbarung mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Dresden (FH)	Entwicklungsvereinbarung mit der Hochschule für Bildende Künste Dresden
Wissenschaftliche Kommunikation	Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung Entwicklung marktfähiger Weiterbildungsangebote Entwicklung von Kompetenzzentren der Weiterbildung in Netzwerken mit Unternehmen der regionalen Wirtschaft, den zuständigen Industrie- und Handelskammern, den Kommunen und Landkreisen	Publikation neuester Forschungsergebnisse und Transferprojekte Verbesserung der Information über die Forschungsgebiete, die zur Verfügung stehende Ausstattung und über Angebote für die Zusammenarbeit (z.B. Internet-Datenbank und Fachmessen).	aktive Teilnahme an regionalen Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen sowie Kolloquien	regelmäßige Präsentation von Ergebnissen der künstlerischen Lehre und Entwicklungsarbeit durch Ausstellungen, Kooperationsprojekte und Publikationen
Aus- und Weiterbildung		Entwicklung von Weiterbildungsangeboten Gründung eines Instituts für Weiterbildung e. V. und eines Sprachenzentrums Fortführung von 12 Aufbaustudiengängen	Auf- und Ausbau der Weiterbildung u.a. durch Analyse der Bedürfnisse der Wirtschaft Betreuung von Praktika durch Unternehmen	weiterer Ausbau der Kooperationsprojekte mit regionalen, überregionalen und internationalen Kultureinrichtungen

Transferbereich	Vereinbarung über die Entwicklung bis 2010 zwischen den Staatlichen Hochschulen in Sachsen und der Sächsischen Staatsregierung	Entwicklungsvereinbarung Universität Leipzig	Entwicklungsvereinbarung mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Dresden (FH)	Entwicklungsvereinbarung mit der Hochschule für Bildende Künste Dresden
		Ausbau Leipzig Alumni International Förderung der Nutzung der von der IHK zu Leipzig geschaffenen Möglichkeiten für eine Diplomarbeiten- und Praktikumsbörse	Organisation von regionalen Weiterbildungsveranstaltungen	
Serviceleistungen für Unternehmen		Förderung und Gestaltung der Kooperation mit der Wirtschaft sowie mit Sozial-, Kultur-, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen Unterstützung der Entwicklung innovativer Produkte und Technologien und Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch die Einbringung der wissenschaftlichen Kompetenz Unterstützung von geförderten Projekten der Wirtschaft durch projektbegleitende Beratung und Analysen		
Akademische Gründungen		Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den Technologie- und Gründerzentren in der Region Unterstützung von Existenzgründern und Ausgründungen aus der Universität	Etablierung des neuen Schwerpunktes „Unternehmensgründungen aus Hochschulen“ Enge Zusammenarbeit und Unterstützung der Technologie- und Gründerzentren	
Patentförderung	Ausbau der Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, mit der Wirtschaft und mit regionalen Kunst- und Kultureinrichtungen	Beteiligung an der Verwertungsoffensive des BMWF zur Anwendung patentgeschützter Erfindungen in der Praxis	Gemeinsame Patentanmeldungen	
Institutionalisierte Formen der Kooperation		Ausbau und Entwicklung der Kooperationsbeziehungen insbesondere zur regionalen Wirtschaft im Leipziger und mitteleuropäischen Raum sowie überregional	Entwicklung bzw. Ausbau der Kooperationsbeziehungen zur regionalen Industrie in Dresden bzw. zur überregionalen Industrie	Schaffung von Netzwerken
Ausbau der vorhandenen und Bildung neuer Netzwerke durch intensivierte				

Transferbereich	Vereinbarung über die Entwicklung bis 2010 zwischen den Staatlichen Hochschulen in Sachsen und der Sächsischen Staatsregierung	Entwicklungsvereinbarung Universität Leipzig	Entwicklungsvereinbarung mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Dresden (FH)	Entwicklungsvereinbarung mit der Hochschule für Bildende Künste Dresden
		Kooperation mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im In- und Ausland Einrichtung von Stiftungs-Professuren (z. B. für Kommunikationsmanagement) Universität Leipzig (2003)	national und international	
Quelle	Sächsische Staatsregierung (o.J.)	Universität Leipzig (2003)	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (2004)	Hochschule für Bildende Künste Dresden (2004)

2.14 Sachsen-Anhalt

Transferbereich	Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013	Zielvereinbarung mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Zielvereinbarung mit der Hochschule Anhalt	Zielvereinbarung mit der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Wissenschaftliche Kommunikation		Ausbau Landesportal Forschung und Innovation mit Zusage einer (unbestimmten) Finanzierungsunterstützung		umfassende Publikationen in verschiedenartigen Medien und vielfältige externe Ausstellungen und Messeauftritte
Aus- und Weiterbildung (Wissenschaftliche Weiterbildung; Ausbildung von AbsolventInnen)	Weitere Umsetzung der Konzepte zur wissenschaftlichen Weiterbildung Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur engeren Zusammenarbeit mit den Unternehmen des Landes durch den Ausbau von nachfrageorientierten Angeboten – u.a. im Zusammenwirken mit der Wirtschaft durch duale Studienangebote	Ermittlung und Ausbau von Weiterbildungsangeboten mit Unterstützung der außeruniversitären Einrichtungen und Unternehmen der Region Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung und dauerhafte Sicherung des Fachkräfteangebots	Unterstützung der Karriereplanungen der Studierenden und Berücksichtigung der Fachkräftesituation Ausbau der Zusammenarbeit mit berufsständischen Vertretungen, Schaffung von Beiräten für ausgewählte Studiengänge, die die Hochschule bei der Weiterentwicklung der Studiengänge beraten und unterstützen Systematisierung der Alumni-Arbeit Anstreben einer eigenständigen Organisationsform für die Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung (Anhalt Center of Higher Education) beispielhafte Ermittlung des Bedarfs	Studienbegleitende Vorbereitung der Absolventen auf die Erfordernisse des kreativitätsbasierten Wirtschaftssegmentes Eignung von Masterstudiengängen zur Weiterbildung für bereits im Berufsleben stehende Gestalterinnen und Gestalter

Transferbereich	Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013	Zielvereinbarung mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Zielvereinbarung mit der Hochschule Anhalt	Zielvereinbarung mit der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Serviceleistungen für Unternehmen			an zielgruppenspezifischer Weiterbildung zusammen mit der Ingenieurkammer des Landes Aufbau einer zentralen Serviceebene für die Wirtschaft und Gesellschaft Mitwirken am Ausbau einer Managementplattform Unterstützung von Netzwerken, Clustern und Zentren Veranstaltung von Workshops Förderung von Existenzgründungen	
Akademische Gründungen				
Patentförderung				
Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. An-Institute und Stiftungsprofessuren, Kompetenzzentren, Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen)	Entwicklung von neuen Formen der Kooperation zwischen den Universitäten bzw. Fachhochschulen und den öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen bzw. Einrichtungen der Wirtschaft Unterstützung des Transfers von Forschungsergebnissen in das industrielle Umfeld und in die regionale Wirtschaft insbesondere durch das Kompetenznetzwerk für anwendungsbezogene und transferorientierte Forschung (KAT) und durch die Förderung von Verbundvorhaben	Weiterentwicklung von Forschungsschwerpunkten in Kooperation insbesondere mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen Ausbau von effizienten und funktionalen Organisationsformen für den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft, den öffentlichen Sektor und die Zivilgesellschaft Ausbau der Kooperationen unter den Akteuren des Landes, z.B. Errichtung eines Wissenschafts-campus Neurowissenschaften Unterstützung der Innovationsstrategie des Landes, u.a. durch Ausbau von Zusammenarbeit von Instituten, Ausbau eines Kompetenznetzwerkes, Organisation von Treffpunkten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (2011)		
Quelle	Wissenschaftszentrums Sachsen-Anhalt Lutherstadt Wittenberg (2010)	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (2011)	Hochschule Anhalt (2011)	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (2011)

2.15 Schleswig-Holstein

Transferbereich	Zielvereinbarung der Landesregierung mit den Hochschulen in Schleswig-Holstein (Hochschulvertrag)	Zielvereinbarung mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Zielvereinbarung mit der Fachhochschule Flensburg	Zielvereinbarung mit der Musikhochschule Lübeck
Wissenschaftliche Kommunikation				
Aus- und Weiterbildung (Wissenschaftliche Weiterbildung; Ausbildung von Absolventinnen)		Entwicklung eines Konzepts für die Weiterbildung Ausbau der Angebote im Bereich berufs begleitender Weiterbildungsstudien und verstärkte Berücksichtigung beruflich erworbener Kompetenzen beim Zugang und bei der Gestaltung von Studiengängen Ausbau des Career Centers Konzept für eine Stiftung zur Unterstützung der Fundraising Aktivitäten	Beteiligung von fachlich einschlägigen Unternehmen bei der Konzeption neuer Studiengänge Öffnung geeigneter Studiengänge für ein „Studium im Praxisverbund“ Prüfung eines Angebots berufs begleiteter Masterstudiengänge fachlich einschlägige Vertretung aus der Wirtschaft für die Berufungsausschüsse Entwicklung und Implementierung einer Strategie für lebenslanges Lernen und systematischer Aufbau der Weiterbildungsangebote und der Weiterbildungsinfrastruktur	Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen u.a. durch Aufbau einer Alumni-Arbeit
Serviceleistungen für Unternehmen			Wissenschaftliche Beteiligung an Vorhaben der Wirtschaft zum Ausbau und der Erforschung von regenerativen Energien in der Region	
Akademische Gründungen		Verstärkung des Projektmanagements für die GbR „Verbund zur Durchführung der Verwertungsinitiative“ (u.a. durch Beratungsstunden für Gründungsinteressierte und interdisziplinär ausgerichtete Qualifizierungsangebote) Gezielte Ausgründung von Unternehmen		
Patentförderung		Verstärkung der Aktivitäten zur Anmeldung von Patenten		
Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. An-Institute und Stif- operation)		Verstärkung der Aktivitäten zur Kooperation mit der regionalen	Beantragung der Förderung einer Stif- tungsförderung für Windenergie-technologie	Prüfung einer engeren Verzahnung mit dem Schleswig-Holstein

Transferbereich	Zielvereinbarung der Landesregierung mit den Hochschulen in Schleswig-Holstein (Hochschulvertrag)	Zielvereinbarung mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Zielvereinbarung mit der Fachhochschule Flensburg	Zielvereinbarung mit der Musikhochschule Lübeck
tungsprofessuren, Kompetenzzentren, Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen)		und überregionalen Wirtschaft	durch die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein (ISH) und Ausbau des Studien- und Forschungsschwerpunktes "Regenerative und Windenergietechnik"	Musik Festival Fortsetzung der Kirchenmusiker- ausbildung in Vernetzung mit den Innenstadtkirchen in Lübeck Förderung der Aufführungen der Studierenden Erhalt des Brahms-Institut als eine angegliederte Einrichtung der Musikhochschule Lübeck
	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (2008)	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (2008)	Fachhochschule Flensburg (2008)	Musikhochschule Lübeck (2008)

2.16 Thüringen

Transferbereich	Rahmenvereinbarung II zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes zur Sicherung der Leistungskraft und der Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen	Zielvereinbarung mit der Technischen Universität Ilmenau	Zielvereinbarung mit der Fachhochschule Erfurt	Zielvereinbarung mit der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar
Wissenschaftliche Kommunikation	Sicherung des akademischen Fachkräftebedarfs u.a. durch postgraduale und weiterbildende Studiengänge	Aufbereitung und Darstellung der herausra- genden Forschungsergebnisse für die Öffent- lichkeit	Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers von zentraler Seite durch Aktivitä- ten wie Veröffentlichungen oder Organisation von Mes- sen Entwicklung stärker zielgrup- penorientierter Veranstal- tungen und Kommunikati- onsmedien	Fortsetzung der öffentlichen Vorstellung von Ergebnissen der individuellen künstler- ischen Entwicklungsarbeit Durchführung eines Gemein- schaftsprojekts mit acht Pro- jektpartnern „Franz Liszt: Ein Europäer in Thüringen“ (z.B. Konzerte oder der 3. Internati- onaler Franz Liszt Wettbewerb für Junge Pianisten) Ausbau des Wissens- und Technologietransfers über Publikationen, Internet-Texte,

<p>Transferbereich</p>	<p>Rahmenvereinbarung II zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes zur Sicherung der Leistungskraft und der Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen</p>	<p>Zielvereinbarung mit der Technischen Universität Ilmenau</p>	<p>Zielvereinbarung mit der Fachhochschule Erfurt</p>	<p>Zielvereinbarung mit der Hochschule für Musik Franz List Weimar</p>
<p>Aus- und Weiterbildung (Wissenschaftliche Weiterbildung; Ausbildung von AbsolventInnen)</p>		<p>Plan des Angebots eines ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Frühstudiums Etablierung des Modells dualer Studiengänge Angebot postgradualer Studiengänge insbesondere für Berufstätige durch Fernstudien-gänge.</p>	<p>Enge Verzahnung aller Studiengänge der FH Erfurt mit der Praxis Abschlussarbeiten werden in der Regel in Kooperation mit Praxispartnern geschrieben Beteiligung an der Gründung einer GmbH (insbesondere für Weiterbildung, Career Service und Soft-Skills) Weiterer Ausbau von (kostenpflichtigen) Weiterbil-dungsangeboten</p>	<p>CDS, Datenbanken Gestaltung des postgradualen Studiums Orchester- und Opern Akademie in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Nationaltheater und der Staatskapelle Weimar sowie der Jenaer Philharmonie</p>
<p>Serviceleistungen für Unternehmen</p>	<p>Unterstützung von Existenzgrün-dungen</p>	<p>Realisierung eines an den Bedürfnissen des Kunden und am Kundennutzen orientierten unternehmensgerechten Forschungs-, Techno-logie- und Personal-transfers, dazu gehören u.a. folgende Teilziele: Erarbeitung einer institutionellen Strategie für den unternehmensorientierten Transfer Unternehmensgerechter Forschungs-, Techno-logie- und Personaltransfer mit Hilfe von Inno-vationsbotschaftern Fortführung von zwei gegründeten Unterneh-men, die erfolgreich auf den Gebieten wissen-schaftlicher Dienstleistungen, Weiterbildung und Marketing sind (z.B. „TU Ilmenau Service GmbH“; Technologie-transferleistungen; Orga-nisation beruflicher und akademischer Weiter-bildung; „Technologiegesellschaft Thüringen mbH & Co. KG“; Verbindung von forschungs-orientierten Unternehmen und An-Instituten mit der Universität über Netzwerke)</p>	<p>Durch gegründete und noch zu gründende Forschungs-in-stitute schnelle und unkomp- plizierte Reaktion auf Anfra-gen von Unternehmen und Ämtern der Region auch bei kleineren Aufgaben des Wis-sens- und Technologietrans-fers Entwicklung von „Kompe-tenz- und Transferzentren“ zur Koordination und zum Aufbau von Beziehungen zu Wirtschaftsunternehmen in der Region sowie zur Pflege des Kontakts zu bestehenden Netzwerken</p>	<p>Kontinuierliche Bearbeitung und Nutzbarmachung der Bestände des Thüringischen Landesmusikarchivs für künst-lerische und wissenschaftliche Vorhaben</p>

Transferbereich	Rahmenvereinbarung II zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes zur Sicherung der Leistungskraft und der Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen	Zielvereinbarung mit der Technischen Universität Ilmenau	Zielvereinbarung mit der Fachhochschule Erfurt	Zielvereinbarung mit der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar
Akademische Gründungen		<p>Mitgliedschaft der Universität in überregionalen Netzwerken</p> <p>Strategische Partnerschaft für Unternehmen und Unternehmensgruppen</p> <p>Technische Universität als Leadpartner für Unternehmen der Automobilzulieferindustrie</p> <p>Rasche Überführung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung in die wirtschaftliche Nutzung</p> <p>Möglichkeiten für eine aktive Forschung und Entwicklung kleinerer Unternehmen durch das Schaffen vielfältiger Aktivitäten bzw. Plattformen für den Informationsaustausch (z.B. Wissensbörse über die Ergebnisse von Abschlussarbeiten, Aufbau eines neuen Transferkatalogs)</p>	<p>Professur für Existenzgründungs- und Mittelstandsnagement, von der neben dem Lehrbetrieb jährlich etwa 10 konkrete Existenzgründungsprojekte von Studierenden betreut werden</p> <p>Viele Veranstaltungen zum Thema Existenzgründung</p>	
Patentförderung	Verstärkung der Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft (z.B. Ausbau von Netzwerken und Partnerschaften)	Zunehmende Anerkennung des Abschlusses eines technischen Studiums oder einer Forschungsaufgabe mit verwertbaren Erfindungen als ein wesentliches Ziel von Hochschulausbildung sowie von Forschung und Entwicklung: Im Ergebnis erhöht sich die Anzahl der zu verwertenden Erfindungen.		

Transferbereich	Rahmenvereinbarung II zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes zur Sicherung der Leistungskraft und der Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen	Zielvereinbarung mit der Technischen Universität Ilmenau	Zielvereinbarung mit der Fachhochschule Erfurt	Zielvereinbarung mit der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar
Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. An-Institute und Stiftungsprofessuren, Kompetenzzentren, Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen)		Aktive Zusammenarbeit und Kooperationen mit führenden Industrieunternehmen, Hochschulen und Forschungs- und Transferinstitutionen Einwerben von Stiftungsprofessuren BMBF-Schwerpunkt-Verbundprojekte mit Unternehmen oder mit Unternehmensclustern Inhaltliche Vorabstimmungen zur Teilnahme der Forschungseinrichtungen, der Unternehmen und Hochschulen im nächsten Call des Spitzenclusterwettbewerbs und anderen Wettbewerben	Zur „Stärkung der Vernetzung“ mit der Region Stärkung der Fachhochschulen als Orte anwendungsorientierter Forschung und Unterstützung des Personalaustausches zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zeitlich befristete und nicht befristete Kooperationsvereinbarungen	Stiftungsprofessuren Zusammenarbeit mit Theatern, Orchestern und anderen Kulturinstitutionen Nur bedingte Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft, angestrebt ist ein Ausbau der Zusammenarbeit mit den örtlichen Hotels im Rahmen von internationalen Projekten
Quelle	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2007)	Technische Universität Ilmenau (2008)	Fachhochschule Erfurt (2008)	HS Musik Franz Liszt Weimar (2008)

Anhang 3: Berichtswesen

3.1 Baden-Württemberg

Gesetzliche Regelung	Quelle	Hochschule (ausgewählt)	Bericht	Transfer Ja/Nein
<p>Das Wissenschaftsministerium berichtet dem Landtag einmal jährlich bis zum 1. April eines jeden Jahres über sämtliche Beteiligungen der Hochschulen.</p> <p>Aus dem Informationssystem, aus der Kosten- und Leistungsrechnung, über die Ergebnisse und Folgemaßnahmen von Evaluationen und über die Umsetzung der Hochschulverträge und Zielvereinbarungen ist in regelmäßigen Abständen an das Wissenschaftsministerium mit den dazu erforderlichen Grunddaten zu berichten; das Wissenschaftsministerium legt die strukturellen und technischen Anforderungen fest, die für eine elektronische Übermittlung und eine vergleichende Auswertung dieser Daten erforderlich sind.</p> <p><u>In einem Jahresbericht hat die Hochschule einen Überblick über die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule sowie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule zu vermitteln; der Bericht muss insbesondere über die den Einrichtungen der Hochschule zugewiesenen Stellen und Mittel, ihre Verwendung und die bei der Erfüllung der Aufgaben erbrachten Leistungen Auskunft geben.</u></p>	§ 2 (5)	Universität Stuttgart	Jahresbericht 2009/2010	Ja
		Universität Tübingen	Jahresbericht 2009/2010	Ja
	§ 13 (9) LHG	Universität Heidelberg	Jahresbericht 2010	Ja
		Pädagogische Hochschule Freiburg	Jahresbericht 1.1.2009-30.9.2010	Nein
		Pädagogische Hochschule Heidelberg	Jahresbericht 2009/2010	Nein
		Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	Jahresbericht 2010/2011	Nein
		Hochschule für Musik Freiburg	Jahresbericht 2009/2010	Nein
		Hochschule Reutlingen	Jahresbericht 1. März 2009 bis 28. Februar 2010	Nein
		Hochschule für Technik Stuttgart	Jahresbericht 2010	Nein
		Hochschule Konstanz - Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung	Jahresbericht 2009/2010	Ja
Sonstige Berichte (Webseite des Wissenschafts- bzw. Wirtschaftsministeriums)	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg: Bericht zum Staatshaushaltsplan für 2012			Ja
		Junge Innovatoren in Baden-Württemberg - Statements der Gutachter, 1. Auflage 2007 Beispiele für erfolgreiche Existenzgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen Innovationsrat Baden-Württemberg. AG IV „Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Partner der Wirtschaft: Wissens- und Technologietransfer“. Endbericht		Ja
		Eckpunkte der Innovations- und Technologiepolitik des Wirtschafts- und des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg		Ja
		Guido Birkner: Technologietransfer in Baden-Württemberg. Hochschulen und externe Institute fungieren als Brücke zwischen Forschung und Wirtschaft. Technologietransfer-Einrichtungen in Baden-Württemberg.		Ja

3.2 Bayern

Gesetzliche Regelung	Quelle	Hochschule (ausgewählt)	Bericht	Transfer Ja/Nein
<p>...Zum Nachweis der wirtschaftlichen Verwendung der Stellen und Mittel wird bei den Hochschulen eine nach einheitlichen Grundsätzen für die jeweiligen Hochschularten gestaltete Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt.</p> <p>Die Hochschulen regeln allerdings in ihren Zielvereinbarungen mit dem Staatministerium, dass über die Zielerreichung der Vereinbarungen berichtet wird. Eine Zielnichterreichung kann auch finanzielle Konsequenzen haben.</p> <p>Der Präsident oder die Präsidentin ... legt dem Hochschulrat <u>jährlich einen Bericht</u> der Hochschulleitung <u>über die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule vor</u> (Rechenschaftsbericht), der insbesondere auch die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule nach Art. 2 Abs. 2 und Art. 4 Abs. 1 einschließt.</p> <p>Das Staatsministerium ist befugt, sich über die Angelegenheiten der Hochschulen zu unterrichten. Es kann insbesondere die Hochschule und deren Einrichtungen besichtigen, die Geschäfts- und Kassenführung prüfen sowie sich <u>berichten</u> und Akten vorlegen lassen.</p>	Art. 5 (1) BayHSchG	Universität Augsburg	kein Bericht gefunden	
		Art. 15 (1) BayHSchG	Fachhochschule Augsburg	Jahresbericht 2010
				Forschungsbericht 2011
		Art. 21 (8) BayHSchG	Hochschule für Musik und Theater München	Jahresbericht der Hochschule für Musik und Theater München zum Studienjahr 2010/2011
	Art. 75 (1) BayHSchG			
Sonstige Berichte (Webseite des Wissenschafts- bzw. Wirtschaftsministeriums)	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie: Bayerischer Technologie-Transfer-Verbund. Ansprechpartner und Institutionen			Ja

3.3 Berlin

Gesetzliche Regelung	Quelle	Hochschule (ausgewählt)	Bericht	Transfer Ja/Nein
<p>In den Hochschulverträgen zwischen Land und Hochschulen sind jährliche Leistungsberichte der Hochschulen (bis zum 30. April an die zuständige Senatsverwaltung) vorgesehen, die sich auch auf entscheidungsrelevante Daten z.B. aus dem Bereich Wissenstransfer beziehen.</p> <p>Die Hochschulen berichten der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mindestens alle drei Jahre über Erfahrungen und Ergebnisse von Reformversuchen.</p> <p>Die Hochschulen berichten regelmäßig über ihre Forschungstätigkeit. Die Mitglieder der Hochschule sind verpflichtet, bei der Erstellung des Berichts mitzuwirken.</p>	§ 8 Vertrag mit der Humboldt-Universität zu Berlin	Freie Universität Berlin	Leistungsbericht für das Jahr 2009 gem. § 8 Hochschulvertrag	Ja
		Humboldt-Universität zu Berlin	Leistungsbericht gem. § 8 des Hochschulvertrags	Ja
		Technische Universität Berlin	Leistungsbericht 2010 (Bericht über das Jahr 2009)	Ja
	§ 8 (1) BerHG	Universität der Künste Berlin	Leistungsbericht gem. § 8 des Hochschulvertrages für das Jahr 2009	Ja
		Hochschule für Musik „Hanns Eisler“	Leistungsbericht über das Jahr 2009	Ja
	§ 41 (1) BerHG	Kunsthochschule Berlin (Weißensee)-Hochschule für Gestaltung	Leistungsbericht 2009	Ja

Gesetzliche Regelung	Quelle	Hochschule (ausgewählt)	Bericht	Transfer Ja/Nein
		Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“	Leistungsbericht 2009	Ja
		Beuth-Hochschule für Technik Berlin	Leistungsbericht zur Umsetzung der Hochschulverträge für das Jahr 2009	Ja
		Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	Leistungsbericht gem. Hochschulvertrag über das Jahr 2009	Ja
		Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Leistungsbericht 2009	Ja
		„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	9. Leistungsbericht 2009	Ja
Sonstige Berichte (Webseite des Wissenschafts- bzw. Wirtschaftsministeriums)	Dritter Innovationsbericht des Landes Berlin			Ja

3.4 Brandenburg

Gesetzliche Regelung	Quelle	Hochschule (ausgewählt)	Bericht	Transfer Ja/Nein
Die Hochschulen informieren die Öffentlichkeit über ihre Vorhaben und die Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie berichten regelmäßig über ihre Lehr- und Forschungstätigkeit sowie über Ergebnisse von Maßnahmen zur Frauen- und Familienförderung. Die Hochschulen unterstehen der Rechtsaufsicht der für die Hochschulen zuständigen obersten Landesbehörde. Diese kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben jederzeit über die Angelegenheiten der Hochschulen umfassend informieren, insbesondere mündliche und schriftliche Berichte sowie Akten und sonstige Unterlagen anfordern oder einsehen.	§ 3 (6) BbgHG	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Jahrbuch 2009	Ja
			Jahresforschungsbericht 2008 - 2009	Ja
	§ 5 (5) BbgHG	Technischen Hochschule Wildau	Hochschulbericht 2005 - 2008	Ja
			Forschungsbericht 2010	Ja
		Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg	kein Bericht gefunden	
Sonstige Berichte (Webseite des Wissenschafts- bzw. Wirtschaftsministeriums)	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Forschungs- und Innovationsförderung zur Steigerung der Innovationskraft an Brandenburger Hochschulen			Ja (Projekte)

3.5 Bremen

Gesetzliche Regelung	Quelle	Hochschule (ausgewählt)	Bericht	Transfer Ja/Nein
<p>Die Hochschulen legen dem Senator für Bildung und Wissenschaft regelmäßig Berichte zum Qualitätsmanagement in Forschung, Lehre und Studium vor. Form und Berichtszeitraum werden einvernehmlich festgelegt; personenbezogene Daten werden nicht aufgenommen. Die Berichte zum Qualitätsmanagement in Forschung und Lehre sowie zur Qualitätssituation in der Lehre sind eine Entscheidungsgrundlage bei der Zuweisung staatlicher leistungsbezogener Mittel nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen und den getroffenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Senator für Bildung und Wissenschaft und den Hochschulen.</p> <p>Ziel- und Leistungsvereinbarungen: .. Die Rektorate der Hochschulen haben dem Senator für Bildung und Wissenschaft in regelmäßigen Abständen über die Erfüllung der vereinbarten Leistungen einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Werden die vereinbarten Leistungen von der Hochschule nicht oder nicht vollständig erbracht, ist das zu begründen. Bei Nichterfüllung der vertraglich vereinbarten Verpflichtungen durch die Hochschule kann der Senator für Bildung und Wissenschaft die vereinbarten Finanzmittel für die Zukunft angemessen kürzen.</p>	§ 69 (3), (4) BremHG	Universität Bremen	Rechenschaftsbericht des Rektors „Uni in Zahlen“ 2010	Nein
			Uni-Jahrbuch	k.A.
		Hochschule Bremerhaven	kein Bericht gefunden	
		Hochschule für Künste Bremen	kein Bericht gefunden	
	§ 105a BremHG			
Sonstige Berichte (Webseite des Wissenschafts- bzw. Wirtschaftsministeriums)	<p>Freie Hansestadt Bremen: Wissenschaft für die Region Effekte und Erfolgsfaktoren der Wissenschaftspolitik Dokumentation der Fachtagung am 19. April 2007 im Haus der Wissenschaft, Bremen</p> <p>Abschlussbericht des Technologiebeauftragten 2002-2007 (Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft vom 24.Juni 2008)</p> <p>"Wissenstransfer als Impulsgeber für Strukturwandel und Arbeitsmarkt" (Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 27. Mai 2008 (Große Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90 Die Grünen).</p>			

3.6 Hamburg

Gesetzliche Regelung	Quelle	Hochschule	Bericht	Transfer Ja/Nein
Die Hochschulen legen in der Regel alle drei Jahre Forschungsberichte vor, in denen ihre Forschungsaktivitäten dokumentiert werden. Das Präsidium erstattet jährlich einen Bericht. Im Haushaltsplan ist über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu berichten	§ 75 HmbHG	Universität Hamburg	Jahresbericht 2008	Ja
		Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	Jahresbericht 2006	Nein
	§ 79 (4) HmbHG	Technische Universität Hamburg-Harburg	Jahresbericht des Präsidiums 2010	Ja
		HafenCity Universität Hamburg	Geomatik Facts & Figures 2010	Nein
	§ 109 (2) HmbHG	Hochschule für Musik und Theater	--	--
		Hochschule für bildende Künste	--	--
		Hochschule der Polizei Hamburg	Jahresbericht 2010	Nein
	Sonstige Berichte (Webseite des Wissenschafts- bzw. Wirtschaftsministeriums)	Knieling/Engel (2010): Perspektiven des Wissens- und Technologietransfers in der Metropolregion Hamburg und der Wissensregion Nord		

3.7 Hessen

Gesetzliche Regelung	Quelle	Hochschule	Bericht	Transfer Ja/Nein
Berichtspflicht zur Entwicklungsplanung in Zielvereinbarungen Sie berichten mindestens einmal jährlich und anlassbezogen über ihre Tätigkeit insbesondere in Forschung und Lehre, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags. Sie unterrichten das Ministerium über die dabei erbrachten Leistungen und über die Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Mitteleinsatzes auf der Grundlage der nach Abs. 3 erfassten Daten. Die wesentlichen Ergebnisse sind der Öffentlichkeit auf einer Internetseite der Hochschule zugänglich zu machen. Die Hochschulen unterrichten die wissenschaftliche Gemeinschaft und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über ihre Forschungsaktivitäten, ihre Forschungsergebnisse und gegebenenfalls ihr künstlerisches Schaffen. Die Präsidentin oder der Präsident berichtet dem Hochschulrat über die getroffenen Maßnahmen und gibt ihm unter Darlegung der Gründe Gelegenheit zur Stellungnahme, wenn die Hochschule einer Empfehlung des Hochschulrats nicht entsprechen will.	§ 7 (3) HSchulG HE 2010	Universität Kassel	Bericht 2010 mit dem Jahresabschluss 2009	Ja
		Goethe-Universität Frankfurt	„Autonomie verpflichtet“ – Jahresbericht 2010	Ja
	§ 12 (4) HSchulG HE 2010	Technische Universität Darmstadt	Fortschrittsbericht 2010	Ja
		Technischen Hochschule Mittelhessen	Bericht des Präsidiums 2010/2011	Ja
		Hochschule für Musik und darstellende Kunst Frankfurt am Main	kein Bericht gefunden	
	§ 12 (5) HSchulG HE 2010			
§ 42 (4) HSchulG HE 2010				

Gesetzliche Regelung	Quelle	Hochschule	Bericht	Transfer Ja/Nein
Die Präsidentin oder der Präsident berichtet jährlich gemeinsam mit der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Hochschulrates gegenüber dem Parlament über den Stand der Entwicklung der TU Darmstadt.	§ 8 TUD-Gesetz			
Sonstige Berichte (Webseite des Wissenschafts- bzw. Wirtschaftsministeriums)	Keine			

3.8 Mecklenburg-Vorpommern

Gesetzliche Regelung	Quelle	Hochschule	Bericht	Transfer Ja/Nein
Die Hochschulen berichten in regelmäßigen Abständen über die Forschungstätigkeit an der Hochschule. Der Bericht soll auch Angaben über wesentliche Forschungsergebnisse und Kosten der Forschung in der Hochschule und ihren Fachbereichen enthalten. Er soll Forschungsschwerpunkte nennen und die Organisation der Forschung darstellen. Der Bericht ist zu veröffentlichen. Die Universität Greifswald berichtet jährlich zu einem fest vereinbarten Termin über den Grad der Realisierung der vereinbarten Entwicklungs- und Leistungsziele. Der Bericht wird ergänzt durch das jährlich angelegte Daten- und Kennzahlenset, das Rückschlüsse auf den Grad der Umsetzung der vereinbarten Ziele zulässt. Darüber hinaus berichten die Hochschulen entsprechend den Regelungen zum Haushalt über die Leistungs- und Kostenkennzahlen (LuK). Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode legt die Universität Greifswald bis zum 1. Juli des Folgejahres einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden Abschlussbericht vor, der dem Landtag zur Unterrichtung vorgelegt wird. (gleiche Formulierung bei den anderen Hochschulen)	§ 48 (1) LHG M-V V.2. ZV 2010 bis 2015	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Jahresbericht 2007/2008	Ja
		Universität Rostock	kein Bericht gefunden	
		Hochschule für Musik und Theater Rostock	kein Bericht gefunden	
		Fachhochschule Neubrandenburg	Jahresbericht 2006	k.A.
		Fachhochschule Stralsund	kein Bericht gefunden	
		Hochschule Wismar - Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung	kein Bericht gefunden	
		Verwaltungsfachhochschule des Landes Mecklenburg-Vorpommern	kein Bericht gefunden	
Sonstige Berichte (Webseite des Wissenschafts- bzw. Wirtschaftsministeriums)	Unterrichtung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern durch die Landesregierung: Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015			

3.9 Niedersachsen

Gesetzliche Regelung	Quelle	Hochschule	Bericht	Transfer Ja/Nein
Die Hochschulen berichten dem Fachministerium auf dessen Aufforderung über den Stand der Verwirklichung der vereinbarten Ziele.	§ 1 (3) NHG	Technische Universität Braunschweig	kein Bericht gefunden	
		Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	kein Bericht gefunden	
		Technische Universität Clausthal	kein Bericht gefunden	

Gesetzliche Regelung	Quelle	Hochschule	Bericht	Transfer Ja/Nein
Die Hochschule wird MWK jährlich bis spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten (gleiche Formulierung bei den anderen Hochschulen)	III. ZV 2010-2012 Uni Hannover	Universität Göttingen	kein Bericht gefunden	
		Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	kein Bericht gefunden	
		Medizinische Hochschule Hannover	Jahresbericht 2010	Nein
		Tierärztliche Hochschule Hannover	kein Bericht gefunden	
		Leibnitz Universität Hannover	Jahresbericht 2010	Ja
		Universität Hildesheim	kein Bericht gefunden	
		Universität Lüneburg	Nachhaltigkeitsbericht 2009	Ja
		Universität Oldenburg	kein Bericht gefunden	
		Universität Osnabrück	Tätigkeitsbericht des Präsidiums Oktober 2009 bis September 2010	Ja
		Universität Vechta	kein Bericht gefunden	
		Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Bericht des Präsidiums 2010	Nein
		Hochschule Emden/Leer	kein Bericht gefunden	
		Hochschule Hannover	Zielerreichungsbericht 2010 zur Zielvereinbarung 2010-2012 der Hochschule Hannover	Nein
		Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen	kein Bericht gefunden	
		Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege	kein Bericht gefunden	
Hochschule Osnabrück	kein Bericht gefunden			
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	kein Bericht gefunden			
Sonstige Berichte (Webseite des Wissenschafts- bzw. Wirtschaftsministeriums)	Hochschulen in Niedersachsen 2010 -Zahlen/ Daten/ Fakten			

3.10 Nordrhein-Westfalen

Gesetzliche Regelung	Quelle	Hochschule (ausgewählt)	Bericht	Transfer Ja/Nein
Das Ministerium kann hochschulübergreifende, vergleichende Begutachtungen der Qualitätssicherungssysteme der Hochschulen (Informed Peer Review) sowie Struktur- und Forschungsevaluations veranlassen. Die Evaluationsberichte werden veröffentlicht.	§ 7 (3)	RWTH Aachen	Bericht/Report 2010	Ja
		Universität Siegen	Jahresbericht WS 2009/10 bis WS 2010/11	Ja
		Technische Universität Dortmund	Jahrbuch 2010	Ja
Das Präsidium wirkt darauf hin, dass die übrigen Organe, Gremien, Funktionsträgerinnen und Funkti-	§ 16 (3)	FH Aachen	Jahresbericht 2010	Ja
		Fachhochschule	Jahresbericht 2010	Ja

Gesetzliche Regelung	Quelle	Hochschule (ausgewählt)	Bericht	Transfer Ja/Nein
<p>onsträger ihre Aufgaben wahrnehmen und die Mitglieder und die Angehörigen der Hochschule ihre Pflichten erfüllen. Es legt dem Hochschulrat jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule ab; dem Senat erstattet es einen jährlichen Bericht. Der Rechenschaftsbericht wird veröffentlicht.</p> <p>Die Hochschule berichtet in regelmäßigen Zeitabständen über ihre Forschungsvorhaben und Forschungsschwerpunkte.</p>	HG	Münster		
		Fachhochschule Köln	Jahresbericht 2009/2010	Ja
		Fachhochschule Südwestfalen	kein Bericht gefunden	
		Kunsthochschule für Medien Köln	Jahresbericht 2006	Nein
	§ 70 (4) HG			
Sonstige Berichte (Webseite des Wissenschafts- bzw. Wirtschaftsministeriums)		<p>Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Stifterverband-Wissenschaftsstatistik, Essen: Innovationsbericht 2009. Zur Leistungsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen in Wissenschaft, Forschung und Technologie. Endbericht. Forschungsprojekt für das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung</p> <p>Forschungsberichte des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Düsseldorf. Analyse von Barrieren und Hemmnissen beim Wissenstransfer zwischen Hochschulen und KMU. Düsseldorf Working Papers in Applied Management and Economics, Ausgabe 5, Dezember 2008</p>		

3.11 Rheinland-Pfalz

Gesetzliche Regelung	Quelle	Hochschule (ausgewählt)	Bericht	Transfer Ja/Nein	
<p>Das Kuratorium soll gegenüber dem Senat zu grundsätzlichen Fragen, insbesondere zur Profilierung der Hochschule und zu ihrer Verankerung in der Region, zum Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis, zur wissenschaftlichen Weiterbildung, zur schriftlichen Haushaltsstellungnahme der Hochschule gemäß § 103 Abs. 4 und zu Organisationsfragen Stellung nehmen. Das Kuratorium leitet seinen Jahresbericht dem fachlich zuständigen Ministerium zu und stellt ihn der Öffentlichkeit vor.</p> <p>Die Präsidentin oder der Präsident sorgt für die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Senats und berichtet diesem.</p>	§ 73 (1) HochSchG	Technische Universität Kaiserslautern	Jahresbericht 2010	Ja	
		Universität Koblenz-Landau	Jahresbericht des Präsidenten 2008	Ja	
		Universität Trier	Jahresbericht 2007/2008	Ja	
		Fachhochschule Koblenz	Jahresbericht des Präsidenten 2006-2007	Ja	
		§ 79 (1) HochSchG	Fachhochschule Ludwigshafen	Jahresbericht 2006 - 2007	Ja
	Fachhochschule Mainz		Jahresbericht 2009	Ja	
	Fachhochschule Trier		JAHRESBERICHT 2009/10	Ja	
	Bemerkung: Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland, in dem es weder eine eigenständige Kunst- noch eine Musikhochschule gibt. (http://fh-rpl.de/kunstmusikhochschulen/rheinland-pfalz/ (14.05.2012))				
Sonstige Berichte (Webseite des Wissenschafts- bzw. Wirtschaftsministeriums)		Forschungsinitiative 2008-11 des Landes Rheinland-Pfalz			

3.12 Saarland

Gesetzliche Regelung	Quelle	Hochschule	Bericht	Transfer Ja/Nein	
Die Universität erstellt jährlich einen Gesamtbericht, der dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft und dem Universitätsrat zugeleitet wird. Der Gesamtbericht enthält insbesondere qualitative und quantitative Kennziffern über die Entwicklung in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung sowie über die Entwicklung des Wissens- und Technologietransfers, die auch einen Vergleich mit anderen Hochschulen ermöglichen. Der Gesamtbericht informiert gleichzeitig über den Stand der Erfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen.	§ 7 (5) UG	Universität des Saarlandes	Lagebericht der Uni-versität des Saarlandes	Ja	
		Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes	Hochschulbericht 2008	Ja	
		Hochschule für Musik Saar	kein Bericht gefunden		
		Hochschule der Bildenden Künste Saar	kein Bericht gefunden		
	Die Ziel- und Leistungsvereinbarung bedarf der Anhörung des Senats. Die Hochschulleitung legt jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres in einem Gesamtbericht Rechenschaft ab. Der Bericht wird dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft und dem wissenschaftlichen Beirat zugeleitet. Der Gesamtbericht enthält insbesondere qualitative und quantitative Kennziffern über die Entwicklung in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung sowie über die Entwicklung des Wissens- und Technologietransfers, die auch einen Vergleich mit anderen Hochschulen ermöglichen. Der Gesamtbericht informiert gleichzeitig über den Stand der Erfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen.	§ 7 (2) FhG	Deutsch-Französische Hochschule	Jahresbericht 2009	Ja
			Fachhochschule für Verwaltung	Bericht für das Jahr 2010	Nein
Lehrbericht; Forschungsbericht	§§ 61, 62 FhG				
Sonstige Berichte (Webseite des Wissenschafts- bzw. Wirtschaftsministeriums)	Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft: Innovationsstrategie für das Saarland - Langfassung				

3.13 Sachsen

Gesetzliche Regelung	Quelle	Hochschule (ausgewählt)	Bericht	Transfer Ja/Nein
In regelmäßigen Abständen und auf Anforderung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst berichten die Hochschulen über die Erfüllung ihrer Aufgaben und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Bericht gibt insbesondere Auskunft über die den Einrichtungen der Hochschule zugewiesenen Stellen und Mittel, deren Verwendung sowie über die in Erfüllung der Zielvereinbarung erbrachten Leistungen.	§ 10 (4) SächsHSG	TU Chemnitz	kein Bericht gefunden	
		TU Dresden	STATISTISCHER JAHRESBERICHT 2010	Ja
		TU Bergakademie Freiberg	Forschungsbericht	
		Universität Leipzig	Jahresbericht 2010	Ja
		HTW Dresden	Forschungsbericht 2010	Ja
		HTWK Leipzig	Forschungsbericht 2010	Ja
		Hochschule	kein Bericht gefunden	

Gesetzliche Regelung	Quelle	Hochschule (ausgewählt)	Bericht	Transfer Ja/Nein
		Mittweida	den	
		Hochschule Zittau/Görlitz	kein Bericht gefunden	
		Westfälische Hochschule Zwickau	Forschungsbericht 2011	Ja
		Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden	kein Bericht gefunden	
		Hochschule für Musik und Theater Leipzig	kein Bericht gefunden	
		Hochschule für Bildende Künste Dresden	kein Bericht gefunden	
Sonstige Berichte (Webseite des Wissenschafts- bzw. Wirtschaftsministeriums)	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst 2011: Analyse der Forschungs- und Entwicklungspotenziale im Wirtschaftssektor des Freistaates Sachsen 2006 bis 2009, Plan 2010 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Freistaat Sachsen 2009: Sächsischer Technologiebericht 2009 Evaluation der Fördermaßnahme „Gewährung von Zuwendungen für Technologietransfermaßnahmen im Freistaat Sachsen“ (Technologietransferförderung) im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Endbericht Oktober 2008 Bericht zur Analyse der Forschungs- und Entwicklungspotenziale im Wirtschaftssektor des Freistaates Sachsen in den Jahren 2004 bis 2006 sowie Plandaten für 2007 erarbeitet im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit durch die EuroNorm Gesellschaft für Qualitätssicherung und Innovationsmanagement mbH. Tatjana Konzack, Claudia Herrmann-Koitz, Wolfgang Horlamus. Berlin, November 2007			

3.14 Sachsen-Anhalt

Gesetzliche Regelung	Quelle	Hochschule	Bericht	Transfer Ja/Nein
Die Hochschulen unterrichten die Öffentlichkeit über die Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie berichten regelmäßig über Lehrangebote und Forschungsergebnisse.	§ 3 (10) HSG LSA	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Rektoratsbericht 2010	Ja
Die Hochschulen berichten regelmäßig durch wissenschaftliche Veranstaltungen und Publikationen über die Forschungstätigkeit und Forschungsergebnisse an der Hochschule. ... Die Ergebnisse der Bewertung der Forschungstätigkeit werden in einem alle drei Jahre zu erstellenden Forschungsbericht dem Ministerium vorgelegt, der Teil der in den Zielvereinbarungen festzulegenden Berichterstattung ist. Der Forschungsbericht ist der Öffentlichkeit	§ 24 (2) HSG LSA	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Rektoratsbericht 2008	Ja
		Hochschule Anhalt	kein Bericht gefunden	
		Hochschule Magdeburg-Stendal	Rektoratsbericht 2009	Ja
		Hochschule Merseburg	kein Bericht gefunden	
		Hochschule Harz	kein Bericht	

Gesetzliche Regelung	Quelle	Hochschule	Bericht	Transfer Ja/Nein
zugänglich zu machen.			gefunden	
Die Hochschulen berichten dem Ministerium und dem Landtag über die Zielerreichung und die Mittelverwendung. Art und Umfang der Berichterstattung sind Gegenstand der Zielvereinbarungen.	§ 57 (2) HSG LSA	Burg Giebi- chenstein Kunst- hochschule Halle	kein Bericht gefunden	
Der Rektor oder die Rektorin berichtet jährlich dem Senat zur Entwicklung der Hochschule in Forschung, Lehre und Studium sowie über die Verwendung der Mittel und die Entwicklung der Personalstruktur.	§ 69 (5) HSG LSA			
C.1 BERICHTERSTATTUNG Hochschulen und Landesregierung verpflichten sich, bis zum 31.12.2011 das System der Berichterstattung weiter zu entwickeln, das der Gliederung der Zielvereinbarungen folgt. Durch Kombination von einheitlich strukturierten Jahresberichten der Rektorate und einer vergleichenden, quantitativen Berichterstattung zu ausgewählten Indikatoren ist eine für Landesregierung und Landtag geeignete Berichterstattung zu etablieren. Die Zielvereinbarungen haben dazu Näheres festzulegen.	Rahmen- vereinbarung zu den Zielver- einba- rungen 2011 - 2013			
Sonstige Berichte (Webseite des Wissenschafts- bzw. Wirtschaftsministeriums)	Evaluation der Existenzgründungsförderung: Innovative Existenzgründungen, Gründungen aus Hochschulen, Anhang, November 2010			

3.15 Schleswig-Holstein

Gesetzliche Regelung	Quelle	Hochschule (ausgewählt)	Bericht	Transfer Ja/Nein
Die Hochschulen berichten dem Ministerium über den Stand der Umsetzung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur Hälfte und zum Ende der jeweiligen Laufzeit. Die Berichte enthalten aktuelle Angaben zu festgelegten Kennzahlen über den Berichtszeitraum. Das Ministerium bezieht die sich daraus ergebenden Folgerungen in die Verhandlungen für die nachfolgenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen ein. Ergebnisse legt das Ministerium dem Landtag vor.	§ 11 (2) HSG	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Die Christian-Albrechts-Universität in Zahlen 2010	Nein
		Fachhochschule Flensburg	kein Bericht gefunden	
		Musikhochschule Lübeck	kein Bericht gefunden	
		Bemerkung: Seit In-Kraft-Treten des HSG 2007 (Änderung 2011) sind gem. HSG nur zu den Zielvereinbarungen formalisierte Berichte zu erstatten. Das sind in dieser Periode folgende: Bericht zur Halbzeit: 2012 für den Zeitraum 2009 bis 2011 Abschlussbericht: 2014 über den Zeitraum 2009 bis 2013 mit Schwerpunkt auf 2012 und 2013. Inhalt: Vollzug der hochschulindividuellen Zielvereinbarung, (u.U. auch Transfer)		
Sonstige Berichte (Webseite des Wissenschafts- bzw. Wirtschaftsministeriums)	Bericht zur Halbzeit (kommt 2012)			

3.16 Thüringen

Gesetzliche Regelung	Quelle	Hochschule (ausgewählt)	Bericht	Transfer Ja/Nein
<p>In einem Jahresbericht haben die Hochschulen dem Ministerium gegenüber Auskunft insbesondere über die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben erbrachten Leistungen, über die Ergebnisse bei der Umsetzung der Rahmenvereinbarung und der Ziel- und Leistungsvereinbarungen, über die Ergebnisse und Folgemaßnahmen von Evaluationen sowie über die Erfüllung des Gleichstellungsauftrages zu geben. Der Bericht muss auch einen Überblick über die den Hochschulen, ihren Selbstverwaltungseinheiten, ihren Einrichtungen und Betriebseinheiten zugewiesenen Stellen und Mittel und deren Verwendung sowie über die fachliche, strukturelle, personelle, bauliche und finanzielle Entwicklung der Hochschule geben.</p> <p>Das Präsidium erstattet dem Hochschulrat sowie dem Senat jährlich einen Bericht.</p>	§ 9 ThürHG	Universität Erfurt	Jahresberichte der Universität Erfurt	Ja
		Friedrich-Schiller-Universität Jena	Jahresbericht 2010	Ja
		Bauhaus-Universität Weimar	Jahresbericht 2010	Nein
		Fachhochschule Jena	Jahresbericht 2009	k. A.
		Fachhochschule Schmalkalden	Jahresbericht des Rektorates 2010	k. A.
	§ 27 (4) ThürHG	Fachhochschule Erfurt	Jahresbericht 2010 der Fachhochschule Erfurt	Ja
		Technischen Universität Ilmenau	Bericht des Rektors 2010	Ja
		Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar	kein Bericht gefunden	
Sonstige Berichte (Webseite des Wissenschafts- bzw. Wirtschaftsministeriums)	Keine			

Quellen

Alle analysierten vertragsförmigen Vereinbarungen können hier abgerufen werden:

Fischer, Anni/König, Karsten/Quaißer, Gunter: Vertragsförmige Vereinbarungen und Modelle der Leistungsorientierten Mittelvergabe in der externen Hochschulsteuerung. Bundesweite Übersicht. Institut für Hochschulforschung Wittenberg. Juli 2012. URL: www.hof.uni-halle.de/steuerung/vertrag2012.htm

Baden-Württemberg

Baden-Württemberg (2006): Antrag der Abgeordneten Theresia Bauer und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst: Leistungsorientierte Mittelverteilung. Landtagsdrucksache 14/302, vom 06.09.2006, http://www.landtag-bw.de/wp14/drucksachen/0000/14_0302_d.pdf (05.10.2011).

Baden-Württemberg (2007): Solidarpakt II – Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit den Hochschulen und Berufsakademien des Landes Baden-Württemberg vom 2.März 2007; Stuttgart, Landesregierung Baden-Württemberg.

König, Karsten/Anger, Yvonne/Hoffmann, Janine (2010): Vertragsförmige Vereinbarungen in der externen Hochschulsteuerung. Bundesweite Übersicht, Institut für Hochschulforschung Wittenberg, www.hof.uni-halle.de/steuerung/vertrag-2010.htm. (24.05.2012).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2011): Bericht zum Staatshaushaltsplan 2012. Stuttgart.

Müller-Arens, Hans-Jürgen (2006): Hochschulfinanzierung und -steuerung in Baden-Württemberg; in: Beiträge zur Hochschulforschung, Jg. 28/Nr.1, München, S. 92-102.

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2007): Bayerischer Technologie-Transfer-Verbund. Anprechnpartner. Institutionen. München.

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (BSWFK) (o.J.): Forschungspolitik, Eintrag auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, <http://www.stmwfk.bayern.de/Forschung/Forschungspolitik.aspx> (12.12.2011).

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2010): Leistungs- und belastungsbezogene Mittelvergabe in Bayern

Fachhochschule Augsburg (2009): Zielvereinbarung zwischen der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Augsburg und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Hochschule für Musik und Theater München (2010): Zielvereinbarung zwischen der Hochschule für Musik und Theater München und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, o.O.

Universität Augsburg (2009): Zielvereinbarung zwischen der Universität Augsburg und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Berlin

Freie Universität Berlin (o.J.): Vertrag für die Jahre 2010 bis 2013 gemäß Artikel II des Haushaltsstrukturgesetzes 1997 zwischen dem Land Berlin und der Freien Universität Berlin.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (o.J.): Vertrag für die Jahre 2010 bis 2013 gemäß Artikel II des Haushaltsstrukturgesetzes 1997 zwischen dem Land Berlin und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Humboldt-Universität zu Berlin (o.J.): Vertrag für die Jahre 2010 bis 2013 gemäß Artikel II des Haushaltsstrukturgesetzes 1997 zwischen dem Land Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin.

Jaeger, Michael/In der Smitten, Susanne (2009): Evaluation der leistungsbezogenen Mittelvergabe an die Berliner Hochschulen (HIS Forum Hochschule 1/2009), Hannover, HIS.

Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung (o.J.): Vertrag für die Jahre 2010 bis 2013 gemäß Artikel II des Haushaltsstrukturgesetzes 1997 zwischen dem Land Berlin und der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung.

Land Berlin (o.J.): Dritter Innovationsbericht des Landes Berlin. www.berlin.de/imperia/md/content/sen-wirtschaft/inno-bericht.pdf (30.7.2012)

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2011): Leistungsbasierte Hochschulfinanzierung. www.berlin.de/imperia/md/content/sen-wissenschaft/hochschulen/leistungsbasierte_hochschulfinanzierung.pdf?start&ts=1303389683&file=leistungsbasierte_hochschulfinanzierung.pdf (30.07.2012)

Technische Universität Berlin (o.J.): Vertrag für die Jahre 2010 bis 2013 gemäß Artikel II des Haushaltsstrukturgesetzes 1997 zwischen dem Land Berlin und der Technischen Universität Berlin.

Brandenburg

Brandenburgische Technische Universität Cottbus (2009): Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus für die Jahre 2010 bis 2012.

HIS-Projektbericht (2006): Hochschulfinanzierung und -steuerung in Brandenburg, Hannover, HIS.

Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg (2009): Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg für die Jahre 2010 bis 2012.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (o.J.): Forschungs- und Innovationsförderung zur Steigerung der Innovationskraft an Brandenburger Hochschulen.

Technische Hochschule Wildau (2009): Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und der Technischen Hochschule Wildau für die Jahre 2010 bis 2012.

Ziegele, Frank (2003): Konzeption eines neuen Modells der staatlichen Mittelvergabe an die Hochschulen in Brandenburg; in: Centrum für Hochschulentwicklung (Hg.): Arbeitspapier 51, <http://www.che.de/downloads/AP51.pdf> (05.10.2011).

Bremen

Der Senator für Wirtschaft und Häfen (2010): Innovationsprogramm 2020. Ein Beitrag zum Strukturkonzept 2015, http://www.wirtschaft.bremen.de/sixcms/media.php/13/Innovationsprogramm_2020___LOW.6410.pdf (24.05.2012).

Hochschule Bremerhaven (2010): Zielvereinbarung 2010-2011 als Fortschreibung der Zielvereinbarung 2007-2009 zwischen der Hochschule Bremerhaven und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Bremen.

Hochschule für Künste Bremen (2010): Zielvereinbarung zwischen der Hochschule für Künste Bremen und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Bremen.

Senatsverwaltung Bremen (2008): Wissenstransfer als Impulsgeber für Strukturwandel und Arbeitsmarkt. Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 27. Mai 2008.

Universität Bremen (2010): Rechenschaftsbericht des Rektors. „Uni in Zahlen“ 2010, <http://www.finanzcontrolling.uni-bremen.de/download/Uni%20in%20Zahlen/ZSPG2010.pdf> (24.05.2012)

Universität Bremen (2011): Zielvereinbarung zwischen der Universität Bremen und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Bremen.

Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg (2006): Haushaltsplan 2007/2008. Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung (von der Bürgerschaft am 13.12.2006 beschlossener Haushaltsplan 2007/2008).

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (2009): Ziel - und Leistungsvereinbarung 2009 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg).

Hochschule für bildende Künste (2009): Ziel - und Leistungsvereinbarung für das Jahr 2009 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und der Hochschule für bildende Künste (HFBK).

Technische Universität Hamburg-Harburg (2009): Ziel - und Leistungsvereinbarung 2009 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH).

Universität Hamburg (2008): Ziel - und Leistungsvereinbarung für das Jahr 2008 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und der Universität Hamburg (Universität).

Universität Hamburg (2010): Ziel - und Leistungsvereinbarung für das Jahr 2010 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und der Universität Hamburg (Universität).

Hessen

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2010): Hochschulpakt 2011 – 2015, http://www.hessen.de/irj/servlet/-prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWK_15/HMWK_Internet/med/ade/ade4a535-b546-821f-012f-31e2389e4818,2-222222-2222-2222-222222222222,true (15.12.2011).

Hessisches Ministerium der Finanzen (2010): Haushaltsplan 2011 Einzelplan 15, http://www.hmdf.hessen.de/irj/servlet/-prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdF_15/HMdF_Internet/med/d76/d764ec66-0dce-d21f-012f-31e2389e4818,22222-222-2222-2222-222222222222,true (15.12.2011).

Hessischer Landtag (2009): Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Abg. Grumbach, Frankenberger, Gnadt und Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Hochschulfinanzierung in Hessen, Drucksache 18/317.

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (2011): Zielvereinbarung zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main für den Zeitraum 2011 bis 2015.

Technische Universität Darmstadt (2011): Zielvereinbarung zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Technischen Universität Darmstadt für den Zeitraum 2011 bis 2015.

Technische Hochschule Mittelhessen (2011): Zielvereinbarung zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Technischen Hochschule Mittelhessen – THM für den Zeitraum 2011 bis 2015.

Mecklenburg-Vorpommern

Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (2010): Unterrichtung durch die Landesregierung Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015. Landtagsdrucksache 5/3453 vom 11.5.2010.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2011): Antrag der Landesregierung zur Zustimmung des Landtages gemäß § 15 Absatz 3 Satz 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, hier: Zielvereinbarungen für die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Universität Rostock, Hochschule für Musik und Theater Rostock, Hochschule Neubrandenburg, Fachhochschule Stralsund, Hochschule Wismar, jeweils vom 11. Januar 2011. Drucksache 5/4052, vom 12.01.2011.

Niedersachsen

Dölle, Frank/Brummer, Franz (2010): Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen. Internetportal für das Hochschulcontrolling in Niedersachsen. Ergebnisse der Pilotphase 2009, Hannover, HIS.

Hochschule für Musik und Theater und Medien Hannover (2010): Zielvereinbarung 2010-2012 gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und der Hochschule für Musik und Theater und Medien Hannover (HMTMH).

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2010a): Zukunftsvertrag II. Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und Niedersächsischen Hochschulen, <http://www.mwk.niedersachsen.de/download/54595> (15.12.2011).

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2010b): Hochschulen in Niedersachsen 2010 – Zahlen/Daten/Fakten. http://cdl.niedersachsen.de/flash_videos/mwk/hin2010/hin2012/index.html (30.7.2012).

Stiftung Fachhochschule Osnabrück (2010): Zielvereinbarung 2010-2012 gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und der „Stiftung Fachhochschule Osnabrück“ und der Hochschule Osnabrück als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Technische Universität Braunschweig (2010): Zielvereinbarung 2010-2012 gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und der Technischen Universität Braunschweig.

Nordrhein-Westfalen

Fachhochschule Südwestfalen (2007): Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007-2010) zwischen der Fachhochschule Südwestfalen und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Kunsthochschule für Medien Köln (2010): Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kunsthochschule für Medien Köln.

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Die leistungsorientierte Mittelverteilung an den Hochschulen des Landes NRW 2007 – 2010, http://www.wissenschaft.nrw.de/objekt-pool/download_dateien/hochschulen_und_forschung/LOM_NRW_2007-2010.pdf (19.07.2011).

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (2011): Hinweise und Erläuterungen zur leistungsorientierten Mittelverteilung an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW 2010-2013. http://www.wissenschaft.nrw.de/objekt-pool/download_dateien/hochschulen_und_forschung/Hinweise_zur_LOM_Stand_Dez_2011.pdf (19.07.2012)

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (2007): Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007) zwischen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (2010): Innovationsbericht 2009. Zur Leistungsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen in Wissenschaft, Forschung und Technologie. Endbericht. Forschungsprojekt für das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung.

Ruhr-Universität Bochum (2007): Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007-2010) zwischen der Ruhr-Universität Bochum und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz (2005): Mittelbemessungsmodell und Personalbemessungskonzept. Mehr Finanzverantwortung für die Hochschulen – der rheinland-pfälzische Weg.

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz (2008): Forschungsinitiative 2008-11 des Landes Rheinland-Pfalz.

Saarland

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (o.J.): Prioritätsachse 2, <http://www.saarland.de/37052.htm> (24.05.2012).

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (2010): Ziel- und Leistungsvereinbarung II zwischen der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) und dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft für den Zeitraum 2011 – 2013.

Staatskanzlei Saarland (2001): Innovationsstrategie für das Saarland. <http://www.saarland.de/19922.htm> (30.7.2012)

Universität des Saarlandes (2010): Ziel- und Leistungsvereinbarung III zwischen der Universität des Saarlandes (UdS) und dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft für den Zeitraum 2011 – 2013.

Sachsen

Bötel, Annegret/von Metzler, Peter/Schneider, Barbara (2008): Evaluation der Fördermaßnahme „Gewährung von Zuwendungen für Technologietransfermaßnahmen im Freistaat Sachsen“ (Technologietransferförderung) im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA); <http://www.invest-in-saxony.net/set/431/Technologietransferf%3b6rderung%20Endbericht.pdf> (24.05.2012).

Ebcinoğlu, Fatama/Jaeger, Michael/Leszczensky, Michael (2008): Evaluation der Sächsischen Hochschulvereinbarung. Gutachten im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, Hannover, HIS, <http://www.studieren.sachsen.de/download/Evaluationsbericht.pdf> (05.10.2011).

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (2004): Entwicklungsvereinbarung zwischen dem SMWK und der HTW Dresden (FH).

Hochschule für Bildende Künste Dresden (2004): Entwicklungsvereinbarung der HfBK Dresden mit dem Sächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, http://www.smwk.sachsen.de/elemente/dateien/dokumente_entwicklungsvereinbarung_hfbk_dresden.pdf (19.04.2006).

Sächsische Staatsregierung (o.J.): Vereinbarung über die Entwicklung bis 2010 zwischen den Staatlichen Hochschulen in Sachsen und der Sächsischen Staatsregierung.

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) (o.J.): <http://www.technologie.sachsen.de> (29.03.2012)

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) (Hg.) (2009): Sächsischer Technologiebericht 2009.

Universität Leipzig (2003): Entwicklungsvereinbarung zwischen der Universität Leipzig und der Sächsischen Staatsregierung.

Sachsen-Anhalt

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (2011): Zielvereinbarung 2011 bis 2013 zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (17.02.2011).

Hochschule Anhalt (2011): Zielvereinbarung 2011 bis 2013 zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Hochschule Anhalt (17.02.2011).

Kultusministerium Sachsen-Anhalt (2010): Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) im Hochschulbereich Sachsen-Anhalts. Dokumentation der Modellarchitektur und Festlegungen zur Datenerhebung.

Lücke, Carina/Stegner, Kristina/Banke, Katrine (2010): Evaluation der Existenzgründungsförderung: Innovative Existenzgründungen, Gründungen aus Hochschulen, Anhang, November 2010. Hamburg.

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (2011): Zielvereinbarung 2011 bis 2013 zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (17.02.2011).

Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Lutherstadt Wittenberg (2010): Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 21.12.2010).

Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Lutherstadt Wittenberg (WZW) (2012): Meldung, <http://www.wzw-lsa.de/news/-meldung/wissens-und-technologietransfer-mit-transfergutschein.html> (29.03.2012).

Schleswig-Holstein

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (2008): Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für die Jahre 2009 bis 2013.

Fachhochschule Flensburg (2008): Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein und der Fachhochschule Flensburg für die Jahre 2009 bis 2013.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (2008): Zielvereinbarung der Landesregierung mit den Hochschulen in Schleswig-Holstein (Hochschulvertrag). Zeitrahmen 01.01.2009 bis 31.12.2013.

Musikhochschule Lübeck (2008): Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein und der Musikhochschule Lübeck für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2013.

Schleswig-Holstein (2009): Das Zielvereinbarungssystem in Schleswig-Holstein, <http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/693260/publicationFile/0901Zielvereinbarungssystem.pdf> (19.10.2011).

Schleswig-Holsteiner Landtag (2010): Bericht der Landesregierung. Hochschulpolitisches Konzept der Landesregierung. Antrag der CDU und FDP. Drucksache 17/602.

Thüringen

Fachhochschule Erfurt (2008): Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2008 - 2011 zwischen dem Thüringer Kultusministerium und der Fachhochschule Erfurt.

Hochschule Musik Franz Liszt Weimar (2008): Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2008 - 2011 zwischen dem Thüringer Kultusministerium und der Hochschule Musik Franz Liszt Weimar.

Technische Universität Ilmenau (2008): Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2008 - 2011 zwischen dem Thüringer Kultusministerium und der Technischen Universität Ilmenau.

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2008): Modell LUBOM–Thüringen–2008 Leistungs- und belastungsorientierte Verteilung und Zuweisung von Personalmitteln und Mitteln für Lehre und Forschung an die Hochschulen des Freistaats Thüringen - Kurzbeschreibung.

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2007): Rahmenvereinbarung II zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes zur Sicherung der Leistungskraft und Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen. Laufzeit: 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2011.

Gesetze

Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz- LHG) vom 1. Januar 2005 (*), Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 15.02.2011 bis 31.12.2012, mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 47), <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BW&psml=bsbawueprod.psml-&max=true&aiz=true> (14.12.2011).

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (HschPG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 230, BayRS 2030-1-2-WFK) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl. S. 256).

Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 102), Geltungsbeginn: 1.3.2011, Geltungsende: 30.9.2017, http://by.juris.de/by/gesamt/HSchulG_BY_2006.htm#HSchulG_BY_2006_rahmen (14.12.2011).

Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), <http://gesetze.berlin.de/default.aspx?words=BerlHG&btsearch.x=42&filter=> (14.12.2011).

Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz- BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 17], S.318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010, (GVBl. I/10, [Nr. 35]) http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.47454.de (14.12.2011).

Bremisches Hochschulgesetz vom 9. Mai 2007 zuletzt geändert <http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Bremisches%20Hochschulgesetz.pdf> (14.12.2011).

Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) Vom 18. Juli 2001, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 3, 111 geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605), <http://www.juris.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?doc.id=jlr-HSchulGHArahmen&st=lr&showdoccase=1¶mfromHL=true#focuspoint> (14.12.2011).

Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I 2009, 666), <http://starweb.hessen.de/cache/-GVBL/2009/00022.pdf> (: 14.12.2011).

Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) In der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVObL. M-V 2011, S. 18), <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/-bsmvprod.psml;jsessionid=F5819974EC5A895B3D5D6945F30F4ACC.jp5?showdoccase=1&doc.id=jlr-HSchulGMV2011rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs> (14.12.2011).

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds.GVBl. Nr.5/2007 S.69), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 29.6.2011 (Nds.GVBl. Nr.14/2011 S.202), <http://www.schure.de/22210/nhg.htm> (14.12.2011).

Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308), in Kraft getreten am 26. Mai 2009, https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=221&bes_id=9796&aufgehoben=N&menu=1&sg= (14.12.2011).

Hochschulgesetz (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, § 78 geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47), <http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+RP&psml=bsrlpprod.psml> (14.12.2011).

Gesetz Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. I S. 28), http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/UniG_SL_2004.htm#UniG_SL_2004_rahmen (14.12.2011).

Gesetz über die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes vom 23. Juni 1999 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Oktober 2010 (Amtsbl. I S. 1406), http://sl.juris.de/sl/gesamt/FHSchulG_SL_1999.htm#FHSchulG_SL_1999_rahmen (14.12.2011).

Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008. Rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2011, <http://www.revosax.sachsen.de/GetXHTML.do?sid=1910414182042> (14.12.2011).

Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010, letzte berücksichtigte Änderung: § 69 geändert durch Artikel 3 Absatz 21 des Gesetzes vom 8. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68, 129), <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true> (14.12.2011).

Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) vom 28. Februar 2007*, mehrfach geändert (Art. 1 Ges. v. 04.02.2011, GVOBl. S. 34, ber. 2011, S. 67), http://www.gesetze-recht-sprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/18h0/page/bsshoprod.psml;jsessionid=6E702624D3BEFDACE30B0D3BF93811-71.jpe4?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoc=octodoc=yes&doc.id=jlr-HSchulGSH2007pIVZ&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint (14.12.2011).

Thüringer Hochschulgesetz vom 21. Dezember 2006 letzte berücksichtigte Änderung: § 92 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 133), <http://www.landesrecht.thueringen.de/jportal/;jsessionid=F37F19BD86FC15362D1F1B785E69944.jp54?quelle=jlink&query=HSchulG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-HSchulGTH2007rahmen> (14.12.2011).